

Dr. jur. Christian Sailer

Rechtsanwalt

Dr. Sailer, Am Trabelt 9, 97828 Marktheidenfeld,

**Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe**

*Am Trabelt 9
97828 Marktheidenfeld
Telefon: 09394/99931
Telefax: 09394/99932
e-mail: info@kanzlei-sailer.de
<http://www.kanzlei-sailer.de>*

16.08.2012

VERFASSUNGSBESCHWERDE

von

Dr. Christian Sailer
Am Trabelt 9, 97828 Marktheidenfeld

- Beschwerdeführer -

Verfahrensbev.: Rechtsanwalt Dr. Christian Sailer,
Am Trabelt 9, 97828 Marktheidenfeld

gegen

**gesetzgeberisches und gourvenementales Unterlassen
des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung
bezüglich der Massentierhaltung**

wegen

**Verletzung der Grundrechte des Beschwerdeführers aus
Art.2,Abs.2 S.1 u. Art.1 Abs.1 i.V.m.Art.2 Abs.1 S.1 GG**

„Die intensive Massentierhaltung ist gemeingefährlich.“

Prof. Dr. Sievert Lorenzen, Zoologe und Vorsitzender des Vereins Pro Vieh am 25.11.2011.

„Untätigkeit ist tödlich ... Wir müssen heute Alarm schlagen, weil wir an einem entscheidenden Punkt angekommen sind, an dem Antibiotikaresistenzen ein nie da gewesenes Ausmaß erreicht haben ... Antibiotikaresistente Bakterien und Resistenzgene können durch Kontakt mit Lebensmitteln oder Zuchttieren auf den Menschen übertragen werden. Und dies ist auf die übermäßige und missbräuchliche Anwendung von Antibiotika zur Krankheitsprävention oder Wachstumsförderung bei Zuchttieren zurückzuführen.“

WHO, Information für die Medien vom 07.11.2011

„Es sollte immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit werden, dass es eines Menschen unwürdig ist, ein wehrloses Tier zu quälen oder zu misshandeln.“

Theodor Heuss

DAS PETITUM

Die industrielle Tierproduktion in Deutschland birgt erhebliche Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung in sich. Neben sich häufenden viralen und bakteriellen Zoonosen ist eine der größten Gefahren der massive Antibiotikaeinsatz, der zu einer erhöhten Verbreitung von Antibiotikaresistenzen und damit zu einer Gefährdung der medizinischen Versorgung kranker Menschen führt. In dieser Situation hilft nicht mehr bloß eine bessere Überwachung der Großbetriebe und ihrer Tierärzte, sondern nur mehr eine völlige Abkehr von der Massentierhaltung, denn diese ist ohne massiven Antibiotikaeinsatz nicht möglich.

Das Rechtsanliegen des Beschwerdeführers stützt sich auf das in Art.2 Abs.2 S.1 des Grundgesetzes garantierte Grundrecht auf Gesundheit. Dieses Grundrecht beinhaltet nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch die Verpflichtung des Staates, die Gesundheit seiner Bürger zu schützen. Diese Verpflichtung verletzen die Bundesregierung und der Bundestag, weil sie keine Vorkehrungen dafür treffen, dass keine weiteren Massentierhaltungsbetriebe genehmigt bzw. die vorhandenen Betriebe in ökologische Betriebe umgewandelt werden. Es handelt sich um ein verfassungswidriges gesetzgeberisches bzw. gouvernementales Unterlassen, das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unmittelbar vor diesem Gericht gerügt werden kann. Diese Rüge macht der Beschwerdeführer als betroffener Bewohner Deutschlands mit dieser Verfassungsbeschwerde geltend.

Die Massentierhaltung bringt aber nicht nur Gesundheitsgefahren mit sich, sondern stellt zugleich eine monströse Tierquellerei dar, die mit dem Bild des Menschen als geistig-sittlichen Wesens im Sinne des Grundgesetzes nicht vereinbar ist. Sie ist „menschenunwürdig“. Wenn menschenunwürdiges Verhalten gegen die Tiere vom Staat legitimiert und zur gesellschaftlichen Normalität wird, beeinträchtigt dies die Menschenwürde im Grundsatz und ist deshalb unzulässig. Diese Menschenwürdeverletzung betrifft jeden Bürger Deutschlands, weil „sein Staat“, dessen Hoheitsgewalt er unterliegt, „menschenunwürdig“ handelt. Es ist menschenunwürdig, in einem Staat leben zu müssen, der seine Staatsgewalt in einem Teilbereich auf menschenunwürdige Weise ausübt. Der Bürger ist dann auch in seiner eigenen Menschenwürde verletzt. Hiergegen steht ihm gemäß Art.1 Abs.1 i.V.m. Art.2 Abs.1 S.1 GG ein grundrechtliches Abwehrrecht zu. Dieses Recht macht der Beschwerdeführer mit der vorliegende Verfassungsbeschwerde ebenfalls geltend.

Hiermit erhebe ich **im eigenen Namen**

VERFASSUNGSBESCHWERDE

und stelle den

ANTRAG,

wie folgt zu erkennen:

1) Bundestag und Bundesregierung verletzen das Grundrecht des Beschwerdeführers aus Art.2 Abs.2 S.1 des Grundgesetzes, wenn sie keine Vorkehrungen dafür treffen, dass keine weiteren Tierhaltungsbetriebe genehmigt werden,

- 1.1 in denen nicht die Krankheitsvorsorge durch gesunde Futtermittel und Auslauf, angemessene Besatzdichte und hygienische Bedingungen gewährleistet, dass der Krankenstand der Tiere so niedrig ist, dass der Einsatz von Antibiotika die Ausnahme bleibt und nur stattfindet, wenn die Behandlung mit phytotherapeutischen, homöopathischen und anderen Erzeugnissen ungeeignet ist,
- 1.2 die über keine ausreichenden Weideflächen und über keine ausreichenden Flächen für die umweltverträgliche Ausbringung von Gülle verfügen,
- 1.3 die weniger als 50 % des Futters von betriebseigenen Flächen beziehen.

2) Bundestag und Bundesregierung verletzen das Grundrecht des Beschwerdeführers aus Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art.2 Abs. 1 S.1 des Grundgesetzes, wenn sie keine Vorkehrungen dafür treffen, dass keine weiteren Tierhaltungsbetriebe genehmigt werden,

- 2.1 in denen Tiere unter Bedingungen gehalten werden, die sie in Aggressivität, Ängstlichkeit, Stereotypien und Kannibalismus versetzen,
- 2.2. in denen Tiere ohne Betäubung kastriert werden,
- 2.3. in denen Tieren Zähne abgeschliffen und Schwänze entfernt, Schnäbel und Zehenglieder kupiert werden
- 2.4. in denen frisch geborene Küken systematisch getötet werden

3) Soweit solche Betriebe bereits genehmigt sind, sind sie zur Vermeidung von Verletzungen der Grundrechte des Beschwerdeführers aus Art.2 Abs.2 S.1 u. aus Art.1 Abs.1 i.V.m. Art.2 Abs.1 des Grundgesetzes mittelfristig in Betriebe zu überführen, die unter keine der vorgenannten Merkmale fallen.

BEGRÜNDUNG

Inhaltsübersicht:

Seite

A. Die Verletzung der staatlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit

- I. Massentierhaltung und Gesundheitsgefahren 7**
1. Die Warnungen holländischer und deutscher Wissenschaftler

(2010/2011): Q-Fieber, MRSA, ESBL-Bakterien	7
2. Die Warnung der WSPA Welttierschutzgesellschaft (2004): BSE, Vogelgrippe, NIPAH-Virus	9
3. Die Warnung des BUND (2006): Antibiotikaresistenz, Boden- verseuchung, Antibiotika in Nahrungsmitteln	10
4. Weitere internationale Warnungen (2006, 2007, 2010): Pandemien, Viren, resistente E-Coli-Bakterien, Grundwasservergiftung	12
5. Warnungen von PROVIEH: Treibhausgase (2007/2009).	14
6. Ein ehem. Veterinärämtesleiter berichtet: Der Anti- biotikaeinsatz in der Massentierhaltung wird zur unbeherrschbaren Gesundheitsgefahr (2010)	15
7. Regierungsamtliche Stellungnahmen (2009/2010/2011): MRSA, Atemwegserkrankungen	17
8. Die Situation im Jahr 2012	26
II. Massentierhaltung weiter auf dem Vormarsch	34
III. Die staatliche Pflicht, vor Gesundheitsgefahren zu schützen	37
1. Der verfassungsrechtliche Ansatz: „Risikopotential“ und „Realitätstendenz“	37
2. Die konkreten Gefahren	38
3. Die staatliche Handlungspflicht	41
IV. Die Vernachlässigung des staatlichen Gesundheits- schutzes	43
1. Das bestehende Antibiotikaverbot greift nicht.	44
2. Die Genehmigung von Massentierhaltungen wird ohne Rücksicht auf die schweren Umweltschäden erleichtert.	44
3. Die Gesundheitsgefahren	46
V. Der verfassungsmäßig gebotene Paradigmenwechsel	48
1. Eine Umsteuerung ist alternativlos	48
2. Die ökologisch/biologische Produktion als Raster	49
3. Grundrechtskollisionen	51
VI. Die zulässige Grundrechtsrüge	52
1. Betroffenheit	52
2. Keine Rechtswegerschöpfung nötig	52
3. Darlegung der gerügten Unterlassung	53
B. Die Verletzung der Menschenwürde	54
I. Grausamkeit der Massentierhaltung	54
1. Beispielhafte Torturen	54

2.	Die Schmerzempfindlichkeit der Tiere	56
3.	Massentierhaltung ist nicht notwendig	57
II.	Die Misshandlung von Tieren ist menschenunwürdig im Sinne des Grundgesetzes	57
1.	Wer in menschenunwürdiges Handeln Dritter involviert wird, wird in seiner Menschenwürde verletzt	57
2.	Menschenunwürdig handelt, wer den geistig-sittlichen Wesen des Menschen zuwider handelt	58
3.	Die Qualzucht der Massentierhaltung verstößt gegen das Menschenbild des Grundgesetzes	59
4.	Die Billigung industrieller Qualzucht durch den Staat verletzt die Menschenwürde in grundsätzlicher Form i.S.v. Art.79 Abs.3 GG	61
III.	Die zulässige Grundrechtsrüge	63
1.	Das Abwehrrecht gegen menschenunwürdiges Verhalten des Staates	63
2.	Der Gesetzgeber hat versagt	64
3.	Die erforderlichen gesetzlichen bzw. gourvernementalen Maßnahmen	69
C.	Zur Annahme der Verfassungsbeschwerde	69
I.	Grundsätzliche Bedeutung	69
II.	Grundrechtsdurchsetzung	70



**A.
Die Verletzung der staatlichen Schutzpflicht
für Leben und Gesundheit**

I. Massentierhaltung und Gesundheitsgefahren

**1. Die Warnungen holländischer und deutscher Wissenschaftler
(2010/2011): Antibiotikaresistenz, Q-Fieber, MRSA, ESBL-Bakterien**

In der niederländischen Provinz Nordbrabant wurde auf Betreiben einer Bürgerinitiative, die 33.000 Menschen umfasste, von der

Provinzregierung eine zeitliche Beschränkung für den Bau neuer Massentierställe verhängt. Als die Landwirtschaftsministerin der niederländischen Regierung erklärte, dass in anderen Teilen des Landes noch ausreichend Platz für Massentierhaltung bestehe, schlossen sich im April 2010 über 100 Professoren verschiedener niederländischer Universitäten und aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen, um einen „Appell für eine zukünftige Landwirtschaft – für ein Ende der organisierten Verantwortungslosigkeit“ zu verfassen, in dem sie öffentlich zu einer Abkehr von der industriellen Massentierhaltung aufrufen. In dem inzwischen von mehreren Hundert Wissenschaftlern unterzeichneten Positionspapier schildern die Petenten nicht nur die systematische Tierquälerei und die Bedrohung von Natur und Umwelt, die mit der Intensivtierhaltung verbunden ist, sondern auch die Gefahren für die Volksgesundheit.

Unter anderem heißt es in dem Appell, dass z.B. die Emission flüchtiger chemischer Verbindungen und besonderer Stoffe für die Volksgesundheit schädlich ist und dass neuerdings die Aufmerksamkeit für die Gefahren des intensiven Gebrauchs von Antibiotika wächst. Tiere, die unter unnatürlichen Bedingungen leben, in großer Zahl zusammengedrängt, wie dies in der industriellen Tierhaltung geschieht, verlieren ihre Widerstandskraft und kontaminieren sich leicht gegenseitig, sodass ihre Verfassung nur durch große Mengen von Antibiotika aufrechterhalten werden kann. Pathogene Bakterien, die eine ernste Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, werden ihrerseits resistent gegen Antibiotika.

„Es wächst der Verdacht, dass diese Bakterien über das Essen und durch den Kontakt mit Tieren Menschen infizieren können, die sich anschließend gegenseitig anstecken. Aus diesem Grund werden beispielsweise Schweinemäster, die in ein Krankenhaus eingeliefert werden, unter Quarantäne gestellt, weil sie oft Überträger dieser Bakterien sind. Es könnte nicht mehr lange dauern, bis Menschen, die in der Massentierhaltung arbeiten, der Zugang zu öffentlichen Krankenhäusern untersagt wird, weil sie Bakterienträger sind, die lebensbedrohlich für geschwächte Patienten sein können.“

Des Weiteren wird auf Q-Fieber, MRSA und ESBL-Bakterien hingewiesen, die bereits Opfer forderten. 80 % der holländischen Farmer und ihre Familienmitglieder seien infiziert mit Q-Fieber. Das Risiko einer massiven und sich schnell verbreitenden Infektion wachse.

- Vgl. den Wortlaut des englischen Textes „Plea for sustainable livestock farming“ www.albertschweitzer-stiftung.de, auszugsweise -

Im Januar 2011 verfassten auch deutsche Wissenschaftler einen Aufruf, in dem sie von der Europäischen Union und von Bund und Ländern einen Umstieg auf sozialökologische Landwirtschaft verlangen. Es handelte sich um 300 Professoren aus allen Wissensgebieten, die aus ethischen, ökologischen und gesundheitlichen Gründen ein Ende der Massentierhaltung verlangten. Inzwischen ist die Zahl der Wissenschaftler auf über 500 angewachsen, denen sich 25.000 weitere Unterzeichner angeschlossen haben.

- Vgl. www.epochtimes.de: „Dioxin und Tierquälerei 300 Professoren gegen Massentierhaltung“
www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten „Tierfabriken-Stopp“

Im Februar 2011 führte die Initiative der holländischen Professoren zusammen mit einer Umfrage, bei der die Mehrheit der Holländer generell gegen Agrarfabriken votierten, zu einer Entschließung der 2. Kammer des holländischen Parlaments, mit der die Regierung zu einer Aussetzung der Genehmigung von Megatieranlagen aufgefordert wird, solange die gesellschaftliche Debatte darum nicht abgeschlossen sei.

- Vgl. www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten vom 22.2.2011 „Tierfabriken-Stopp“ -

2. Die Warnung der WSPA Welttierschutzgesellschaft (2004): BSE, Vogelgrippe, NIPAH-Virus

Die niederländischen Wissenschaftler griffen mit ihrem Appell eine Problematik auf, die bereits im Jahr 2004 in einem wissenschaftlichen Bericht der WSPA Welttierschutzgesellschaft unter dem Titel „Landwirtschaftliche Massentierhaltung – die nächste weltweite Gesundheitskrise?“ angesprochen worden war. Daraus ergab sich, dass die landwirtschaftliche Massentierhaltung ein erfolgreiches „Sprungbrett“ für Zoonosen wie BSE, Vogelgrippe und das NIPAH-Virus ist. Einer der Mitautoren des Berichtes sagte:

„Es steht viel auf dem Spiel, wenn wir es versäumen, uns um die Gesundheit und das Wohlergehen der von uns gehaltenen Tiere zu kümmern. Die Methoden der Intensivbewirtschaftung, die in Europa und Nordamerika zunehmend unter Beschuss geraten, werden in die Entwicklungsländer verlagert. Großes Leiden für die Nutztiere und häufig auch ein zunehmendes Krankheitsrisiko für Mensch und Tier sind die Folgen.“

Die WSPA forderte deshalb die WHO und andere öffentliche Gesundheitsgremien dringend auf, den weiteren Ausbau der Massentierhaltung auf keinen Fall zu fördern oder zu empfehlen. Die WSPA fordert, dass der Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Massentierhaltung eingeleitet wird zugunsten einer tierfreundlicheren und nachhaltigeren Landwirtschaft, von der auch die öffentliche Gesundheit und der Tierschutz profitieren.

- [Vgl.medizinauskunft.de/artikel/special 17.11. massentierhaltung. php](http://Vgl.medizinauskunft.de/artikel/special%2017.11.massentierhaltung.php) -

3. Die Warnung des BUND (2006): Antibiotikaresistenz, Bodenverschmutzung, Antibiotika in Nahrungsmitteln

Die angesprochenen Haltungsbedingungen und -risiken gelten auch für Deutschland. Im Jahr 2006 stellte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) in einer Studie „Fleischfabriken boomen – Umweltstandards sinken“ folgendes fest:

„Antibiotika-Resistenz bei Keimen in der Fleischproduktion zu hoch⁴²

Mit Beginn des Jahres 2005 sind Antibiotika als Leistungsförderer in der Tierhaltung verboten. Allerdings sind rund 80 Prozent der in der Tierhaltung eingesetzten Antibiotika nicht davon betroffen, weil sie zu Therapiezwecken eingesetzt wer-

den. Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft quantifiziert die Wirkstoffmengen:

Aufwandmengen und Wirkstoffgruppen: 1999 wurden EU-weit 4700 t Antibiotika (Wirkstoffe) in der Tierhaltung eingesetzt, davon 3800 t zur Therapie und 900 t zur Leistungsförderung. (...) Zum Umfang des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Deutschland sind derzeit keine Daten öffentlich zugänglich. In 6 niedersächsischen Landkreisen mit hohem Viehbesatz wurden 1997 schätzungsweise ca. 150 bis 200 t Tierarzneimittel eingesetzt. Die Wirkstoffgruppe der Tetracycline nahm mit 52% den Hauptanteil ein, gefolgt von Sulfonamiden mit 17% (beide in der Schweinemast) sowie Neomycin mit 9% (vornehmlich in der Geflügelmast).

(.....)

Gehalte in Wirtschaftsdüngern und im Boden: Insbesondere Tetracycline werden nur geringfügig im Tier metabolisiert und gelangen zu hohen Anteilen in die Wirtschaftsdünger (Tetracyclin wurde in Konzentrationen zwischen 0,6 g/m³ bis 66 g/m³ in 44 von 181 Schweinegülleproben nachgewiesen). Im Oberboden regelmäßig mit Schweinegülle gedüngter Flächen wurde Tetracyclin häufig nachgewiesen. Die maximalen Konzentrationen liegen z. T. deutlich oberhalb von 100 g/kg Boden. In Güllekrusten, die z.B. durch unvollständiges Unterpflügen von Wirtschaftsdünger entstehen, wurden Werte erreicht, die deutlich über der minimalen Hemmkonzentration (>500 g/L) pathogener Keime lagen. Sulfonamide wurden in Gülle- und Bodenproben in Konzentrationen nachgewiesen, die deutlich unter denen des Tetracyclins liegen.⁴³

Ebenfalls im Jahr 2005 wurden in einer vom NRW-Verbraucherschutzministerium in Auftrag gegebenen Studie⁴⁴ erstmals Antibiotika, die in der Tierhaltung eingesetzt wurden und durch Gülleausbringung auf Felder gelangt sind, auch in Nutzpflanzen nachgewiesen. In einem Modellversuch wurde unter praxisnahen Bedingungen kontrolliert mit Antibiotika (Chlortetracyclin, Sulfadiazin und Trimethoprim) belastete Schweinegülle auf Versuchspartzen ausgebracht, Feldsalat und Winterweizen ausgesät und geerntet. Untersuchungen auf die Tierarzneien hin ergaben, dass auch nach Monaten noch in der Gülle und im Boden Wirkstoffe nachweisbar waren. Untersuchungen der geernteten Pflanzen ergaben sogar, dass Feldsalat und Winterweizen Antibiotika aus dem Boden aufgenommen hatten.

So wurde in den Wurzeln, den Grünanteilen und sogar im reifen Korn des Winterweizens Chlortetracyclin gefunden. Die Gehalte lagen zwischen 35 und 69 Mikrogramm Chlortetracyclin je Kilogramm Frischgewicht. Auch Sulfadiazin war in den Wurzeln nachweisbar. Bistlang gibt es für Getreide keine Höchstwerte.

Für Lebensmittel, die vom Tier stammen, gilt der Höchstwert von 100 Mikrogramm Chlortetracyclin je Kilogramm Fleisch.
Vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbildung von Antibiotika-Resistenzen sind diese Erkenntnisse als problematisch zu werten.⁴⁵

Auch Vegetarier sind demnach nicht mehr auf der sicheren Seite: Antibiotika finden sich auch in Getreide und Salaten, die auf Gülleflächen wachsen⁴⁶.

Das Robert Koch Institut legt dar, dass es auch in Deutschland „Therapieversager“ gibt und Menschen wegen Antibiotika-Resistenzen sterben.⁴⁷

Das Problem der Resistenzbildung in Folge des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung ist seit Jahren bekannt. Dennoch fehlt es an (zugänglichen) Daten und am politischen Willen, ein flächendeckendes Monitoring und langfristige Vermeidungsstrategie zu entwickeln.

Der BUND fordert von der Bundesregierung und den Ländern dringend ein öffentlich zugängliches Monitoring und eine wirksame Begrenzung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung. Dazu müssen unter anderem die Haltungssysteme mit dem geringsten Antibiotikaeinsatz identifiziert werden. Diese Tierhaltungen gilt es zu fördern. Ein mittelfristiges Ziel könnte es sein, Stall-Investitionsbeihilfen nur noch für Stallsysteme zu vergeben, in denen der geringste Einsatz von Antibiotika gemessen wird bzw. Antibiotikagaben ausgeschlossen werden.

42 BfR 1.4.2003 Antibiotika-Resistenz bei Keimen in der Fleischproduktion zu hoch (08/2003)

43 Quelle: KTBL 2003 (Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.)

44 Grote M u. a. Antiinfektivaeinträge aus der Tierproduktion in terrestrische und aquatische Kompartimente. Zusammenfassung des Abschlussberichts, Fakultät für Naturwissenschaften, Anorganische und Analytische Chemie, Universität Paderborn, 2005

45 PM des Landwirtschaftsministeriums NRW vom 20.5.2005

46 Quelle: Grote M u. a. Antiinfektivaeinträge aus der Tierproduktion in terrestrische und aquatische Kompartimente. Zusammenfassung des Abschlussberichts, Fakultät für Naturwissenschaften, Anorganische und Analytische Chemie, Universität Paderborn, 2005

47 RKI 2005 zitiert nach bfr.bund.de/cm/232/aktuelles_zur_antibiotikaresistenz_das_problem_aus_humanmedizinischer_sicht.pdf

- Vgl. BUND „Fleischfabriken boomen und Umweltstandards sinken“, www.bund.net, im folgenden: BUND 2006 -

4. Weitere internationale Warnungen (2006, 2007, 2010): Pandemien, Viren, resistente E-coli-Bakterien, Grundwasser- vergiftung

Ebenfalls im Jahr 2006 warnte das größte klinische Forschungszentrum der Welt, das staatliche *US-National Institute of*

Health, im Hinblick auf mögliche Pandemien vor der Massentierhaltung. Wörtlich heißt es:

„Weil die Massentierhaltung dazu neigt, eine große Zahl von Tieren auf engem Raum zu konzentrieren, fördert sie die schnelle Übertragung und Vermischung von Viren. (...) Es besteht die Sorge, dass eine Erhöhung der Zahl von Schweineanlagen in der Nachbarschaft zu Geflügelanlagen die Entwicklung der nächsten Pandemie weiter vorantreiben könnte.“

- Vgl. weser-ems-business-on.de 2006 US-national Institute of Health -

Eine weitere wissenschaftliche Warnung kam im Jahr 2006 vom Leiter des Instituts für Virologie an der Universität Rotterdam, Albert Osterhaus, der als erster den Vogelgrippevirus beim Menschen nachgewiesen hat. Er weist auf die Gefahren hin, dass sich Schweineviren mischen und auf den Menschen übertragen werden.

- Vgl. „Züchten wir vor der Haustür die nächste Pandemie?“ www.swr.de -

Im Jahr 2007 kommt der Veterinärepidemiologe der FAO, Joachim Otte, in einer Studie zu dem Ergebnis, dass Viren eine sehr kurze Generationszeit haben und deshalb beim Zusammentreffen einer großen Zahl von Wirten eine Evolution im Zeitraffer stattfindet und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sich irgendwo eine Mutation durchsetzt, die dann pathogen für den Menschen wird.

- Vgl. www.swr.de, a.a.O. -

Im Januar 2010 weist die Albert-Schweitzer-Stiftung darauf hin, dass amerikanische Wissenschaftler in diversen Studien untersucht haben, wie die industrielle Tierhaltung zur Bildung und Verbreitung von resistenten Erregern beiträgt. Wörtlich heißt es:

„Die Ergebnisse sind schockierend: Prof. Silbergeld an der Hopkins Universität hat festgestellt, dass 50% aller unter-

suchten Mitarbeiter auf Geflügelfarmen E. coli in sich tragen, das Resistenzen gebildet hatte. Bei Menschen, die nicht auf Geflügelfarmen arbeiten, wurde sie nur in 3 % aller Fälle fündig. Sie fand weiterhin, dass es ausreichte, eine Zeit lang hinter Tiertransporten herzufahren, damit sich antibiotikaresistente Krankheitserreger an den Armaturen im Auto absetzen können.

Prof. Kellogg Schwab von der John Hopkins Universität testete die Luft in Schweinemastanlagen. Er fand nicht nur diverse Krankheitserreger, sondern konnte auch nachweisen, dass 98 % der Erreger gegenüber zwei oder mehr Antibiotika resistent waren. Bei einem weiteren Test stellte Prof. Schwab fest, dass Oberflächen und Grundwasser in der Nähe von Schweinemastbetrieben bis zu 33mal so viele Krankheitserreger beinhalten als Wasser, das mit den Abwässern der Mastbetriebe nicht in Berührung kam."

- Vgl. „Massentierhaltung und Antibiotikaresistenzen“, www.albert-schweitzer-stiftung.de -

5. Warnungen von PROVIEH: Treibhausgase (2007/2009)

Neben der lebensgefährlichen Ausbreitung von Antibiotikaresistenz und der Vergiftung von Böden und Grundwasser sorgt die industrielle Produktion von immer mehr und immer billigerem Fleisch auch für die zunehmende Verschlechterung des Klimas, und zwar sowohl lokal als auch global. Bereits in der FAO-Studie vom November 2006 mit dem Titel „Livestocks long shadow“ wurde auf folgende Klimakomponenten der Massentierhaltung hingewiesen:

- Gesamtanteil der Viehbestände an den weltweiten Treibhausgasemissionen (in Co2-Äquivalenten), inklusive veränderter Landnutzung und Bodenverschlechterung 18 %
- Gesamtanteil der Viehbestände am weltweiten Methanausstoß (vor allem von Wiederkäuern bei der Verdauung erzeugt) 37 %
- Gesamtanteil der Viehbestände am weltweiten Distickstoffmonoxid-Ausstoß N₂O (vor allem aus Mist/Gülle, aber auch aus Futtermittel-Erzeugung) 65 %
- Gesamtanteil der Viehbestände am weltweiten

- Zit. nach PROHVIEH - Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V., Positionspapier: Massentierhaltung ist nicht nur tierquälerisch, sondern auch in hohem Maße klima- und umweltschädlich, www.provieh.de (2007) -

In Deutschland stammen rund 70 % der Treibhausgase der Landwirtschaft aus der Tierhaltung. Die industrielle Tierhaltung ist neben den bereits genannten Nitratbelastungen hauptverantwortlich für Ammoniakemissionen und für Waldschäden durch so genannten sauren Regen. Sie hat einen enormen Wasserverbrauch, den Tierfabriken ohne eigene landwirtschaftliche Flächen auslösen. Während der Wasserbedarf grasender Tiere über den Weidegang zu einem Gutteil (um 25 %) mit abgedeckt wird, enthalten Getreide und Kraftfutter nur wenig Feuchtigkeit (5 - 12 %), so dass die Tiere viel mehr getränkt werden müssen. Gleichzeitig werden sie mit eiweißhaltigem Kraftfutter aus Getreide, Soja und Mais gemästet, was zu einer massiven Erhöhung der Methanemissionen führt. Hinzu kommt, dass ein Großteil des Tierfutters auf eigens hierfür gerodeten Feldern in Drittländern erfolgen, die große Süßwassermengen für die Bewässerung verbrauchen und immer mehr Urwaldrodungen erforderlich machen. Es droht die Erschöpfung der Wasserressourcen, eine weitere Versauerung der Böden und eine Eutrophierung der Oberflächengewässer durch übermäßigen Nährstoffeintrag.

- Vgl.z.G.bspw.PROVIEH, a.a.O.; www.proplanta.de, Worldwatch-Institut: Tierhaltung ist Klimakiller Nr.1 (2009) -

6.Ein ehem. Veterinärarbeitsleiter berichtet: Dramatische Gesundheitsgefahren (2010)

In seinem im Herbst 2010 erschienenen Buch „Die Natur schlägt zurück/Antibiotikamissbrauch in der intensiven Nutztierhaltung und Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt“ beschreibt Dr. Hermann Focke aus der Sicht des langjährigen Leiters des Veterinärarbeits Cloppenburg, der Region mit der größten Tierdichte

Europas, die dramatischen Gesundheitsrisiken, die mit der Massentierhaltung inzwischen einhergehen. Er beschreibt die katastrophalen, aber legalen Zustände in den Massentierställen von Schweinen, Hühnern, Puten und Legehennen: Die Qualzucht in drangvoller Enge, die Verstümmelung von Körperteilen der Tiere, die gewaltsame Ausschaltung ihrer natürlichen Verhaltensweisen und die ständig wachsende Krankheitsrate. Er kommt zu dem Ergebnis:

„Mit steigender Anzahl von Nutztieren auf engstem Raum (Tierdichte) und unverhältnismäßig vieler Ställe der gleichen Nutzungsart in einer Region (Populationsdichte) vergrößert sich überproportional das Erkrankungsrisiko der eingepferchten Tiere. Dieser ökologischen Gesetzmäßigkeit, insbesondere dem Anstieg von bakteriellen Infektionserregern, versucht man in der agrarindustriellen Massentierhaltung mit entsprechenden Medikamenten (hier vorwiegend Antibiotika) entgegen zu wirken. Aber die krankmachenden Bakterien wissen sich zu wehren, indem sie dauerhaft gegen die verabreichten Antibiotika Resistenzen entwickeln, diese an die folgenden Generationen weitergeben und auf Dauer einen Großteil der Antibiotika unwirksam werden lassen.

Zunächst versucht man, dieses durch Dosiserhöhung der Medikamente zu kompensieren, was jedoch zur Folge hat, dass die Resistenzen weiter ansteigen mit dem Ergebnis, dass irgendwann nichts mehr geht. Dieses Phänomen gilt sowohl in der Veterinär- wie auch in der Humanmedizin, denn es kommt zu Interaktionen zwischen Tier und Mensch, da zahlreiche bakterielle Erreger für beide Spezies krankmachend sind.“ (S.16)

In seinem Ausblick über die weitere Entwicklung konstatiert der Fachmann Focke:

„Man muss nicht Prophet sein, um die weitere Entwicklung abzusehen. In den vergangenen Jahrzehnten hat die intensive Nutztierhaltung sich weitgehend nicht an den ethologischen Bedürfnissen der Tiere orientiert, sondern aus rein ökonomischen Erwägungen hat man die so genannten Nutztiere durch überzogene Züchtungsmethoden und agrarindustrielle Haltungsbedingungen einem ausbeuterischen und tier- und umweltverachtenden System unterworfen. Die daraus resultierenden Folgen wie steigender Infektionsdruck, stetig steigender Antibiotikaeinsatz, dadurch verursachte Antibiotika-Resistenzen haben nicht erst heute zu einer verstärkten Gesundheitsgefährdung von Mensch, Tier und Umwelt geführt. Dieses Gefährdungspotential betrifft nicht nur heute uns Erwachsene, sondern wird in weit verstärktem Maße für unsere Kinder und Kindeskinde zu noch

kaum absehbaren Folgen sich ausweiten. Wenn wir so weitermachen wie bisher, wird die Natur obsiegen. Denn die Bakterien werden weiter Resistenzen ausbilden und auf Dauer einen Großteil der zur Verfügung stehenden Antibiotika unwirksam werden lassen. In absehbarer Zeit wird dann unser Planet ein einziges großes Krankenhaus sein mit Medikamenten, die nicht mehr greifen In diesem Zusammenhang hat mir einer der in Deutschland führenden Bakteriologen im Mai 2010 gesagt: ‚Nicht nur die Nutztiere sind krank, sondern das ganze System ist krank.‘“ (S.185 f.)

Professor Sievert Lorenzen von der Organisation PRO VIEH stimmt ihm in einer Pressemitteilung vom 25.11.2010 zu:

„Die intensive Massentierhaltung ist gemeingefährlich ...

Antibiotika-resistente Bakterienstämme wurden vor allem in der intensiven Massentierhaltung „gezüchtet“, weniger in der Humanmedizin durch den ebenfalls zu leichtfertigen und zu häufigen Einsatz von Antibiotika in Krankenhäusern und anderen stationären Einrichtungen. Manche Bakterienarten können gleichermaßen bei Mensch und Tier schwere Krankheiten verursachen. Sind die Bakterien Antibiotika-resistent, so stammen sie meistens aus der Tierindustrie, weniger aus der Humanmedizin. Insgesamt fordern sie mittlerweile rund 40.000 Menschenleben pro Jahr in Deutschland. Biologische Kriegsführung könnte nicht raffinierter sein ...

... Doch es kommt noch schlimmer. Die meisten der mit dem Futter aufgenommenen Antibiotika werden unverändert ausgeschieden, landen in der Gülle, werden auf die Felder gebracht und gelangen dann in Nutzpflanzen wie Getreide, Mais, Kartoffeln, Feldsalat, oder sie werden ins Grundwasser gewaschen. Mit staubiger Abluft aus Tierfabriken können die Antibiotika-resistenten Bakterien und Antibiotika auch ins Freie gelangen, in menschlichen Siedlungen verweht und dort von Menschen eingeatmet werden, die dann z.B. an Lungenentzündungen erkranken, die nicht oder nur schwer zu heilen sind. Kurz: Wir sind von Antibiotika und Antibiotika-resistenten Bakterien förmlich umzingelt.“

- Vgl. www.provieh.de vom 25.11.2010 -

7.Regierungsamtliche Stellungnahmen (2009, 2010, 2011): MRSA, Atemwegserkrankungen

An einer umfassenden regierungsamtlichen Studie fehlt es bisher.

7.1 Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) äußert sich in einer Stellungnahme Nr.014/2009 vom 15.3.2009 zu der Frage, inwieweit der Mensch in Bezug auf Tierhaltungen von multiresistenten Staphylokokken-Bakterien (MRSA) bedroht ist, wie folgt:

„Das gehäufte Vorkommen von MRSA bei Nutztieren, insbesondere beim Schwein, führt zu einer häufigen und intensiven Exposition von beruflich mit diesen Tieren beschäftigten Personen, insbesondere Landwirten und ihren Mitarbeitern, Tierärzten sowie Schlachthofpersonal. Dabei ist der unmittelbare Kontakt zu den Tieren als der bedeutendste Übertragungsweg zu identifizieren. Weiterhin findet eine Exposition dieses Personenkreises über die Umgebung der Tiere, z.B. Stäube im Stall, Einrichtungsgegenstände und Werkzeuge statt. Inwieweit Aerosole innerhalb und außerhalb von Stallungen einen möglichen Expositionspfad darstellen, muss noch untersucht werden. (S.3)

... Eine valide Quantifizierung der Exposition des Menschen ist zurzeit jedoch noch nicht möglich, weil es sowohl hinsichtlich einer Quantifizierung der Prävalenz bei verschiedenen Nutztieren als auch hinsichtlich des Verhaltens von MRSA auf den verschiedenen Expositionspfaden große Wissenslücken gibt.“ (S.11)

Das BfR stellt sodann fest, dass bei Schweinen MRS „auf allen Produktionsstufen nachgewiesen“ wurde, wobei die Betriebsgröße und der Einsatz von Antibiotika wesentliche Ursachen waren:

„Betriebsgröße: Je größer die Bestände waren, desto höher die Wahrscheinlichkeit für einen positiven Nachweis in den Staubproben ...

Einsatz von Antibiotika: Mastgruppen, in denen Antibiotika angewandt wurden, waren häufiger positiv als solche, bei denen dies nicht der Fall war. Dieser Befund stimmt mit publizierten Angaben aus den Niederlanden überein.“ (S.13)

Auch bei Milchkühen und in der Milch wurde MRSA festgestellt. Das BfR verweist insoweit vor allem auf Untersuchungen in Ungarn, Belgien und den Niederlanden:

„Die Untersuchung von Mastkälbern in den Niederlanden ergab, dass MRSA bei Mastkälbern fast ebenso regelmäßig vorkommt wie bei Schweinen. Etwa 30 % der untersuchten Mastkälber waren MRSA-Träger. Von den untersuchten 102 Betrieben erwiesen sich 90 als positiv, sodass von einer

fast vollständigen Durchseuchung der Mastkälberbestände auszugehen ist." (S.15)

Auch hinsichtlich des Geflügels unterstreicht das BfR „eine erhebliche tiergesundheitliche Bedeutung“ von Staphylokokken. Verwiesen wird auch hier in erster Linie auf Untersuchungsberichte aus Belgien und den Niederlanden. In einem dieser Berichte „waren 78 Broiler in 2 von 14 Betrieben positiv für MRSA ... Angaben über die Prävalenz von MRSA in einer größeren Anzahl von Geflügelbeständen liegen bisher nicht vor.“ (S.15)

Ferner stellt das BfR fest, dass die Übertragung von antibiotikaresistenten Staphylokokken über Aerosole in Tierställen und Emissionen aus Tierställen stattfindet. Wörtlich heißt es:

„Hinweise über MRSA in der Stallluft deuten darauf hin, dass der unmittelbare Kontakt mit Schweinen nicht der einzige Expositionspfad für den Menschen ist, sondern dass möglicherweise Aerosolen auch eine Bedeutung zukommt ...

... Neben den beruflich mit Schweinen befassten Personen besteht beim Austrag von MRSA über die Abluft von Ställen auch eine mögliche Exposition von Menschen, die sich in der Nähe von Betrieben aufhalten ...

... MRSA können auch in Kot nachgewiesen werden. Damit ist es grundsätzlich möglich, dass der Erreger über die Ausbringung von Dung in die Umwelt und von dort wieder in die Nahrungskette gelangt ... (S.17)

Schließlich wird auf die Exposition über Lebensmittel hingewiesen.

„Über die Rolle von Lebensmitteln als möglichen Vektor für eine humane MRSA-Besiedlung existieren bisher nur wenige Untersuchungen ...

... Über flächendeckende systematische Untersuchungen von Lebensmitteln auf MRSA mittels selektiver Nachweisverfahren wurde bisher nur in den Niederlanden berichtet. Die Untersuchung von 2217 Proben aus dem Einzelhandel zeigte, dass neben Schweinefleisch auch rohes Fleisch anderer Tierarten in unterschiedlichem Maß mit MRSA belastet ist. Die höchste Belastung fand sich im Fleisch von Mastgeflügel. Kalbfleisch war zu 70 % kontaminiert, Schweine- und Rindfleisch zu je 10 % ...

Bei der Quantifizierung des Risikos kommt das BfR 2009 zu folgenden Ergebnissen:

„Eine Quantifizierung der Wahrscheinlichkeit einer MRSA-Besiedlung und/oder Infektion des Menschen und des Einflusses des neuen Reservoirs ‚Nutztier‘ auf dieses Risiko ist derzeit nicht möglich. In den Niederlanden wurde ein deutlicher Anstieg der Besiedlung mit MRSA ST 398 (=Nutztier-Staphylokokken) beim Menschen beschrieben. Für Deutschland liegen aus der Normalbevölkerung mit Ausnahme des Westmünsterlandes nach wie vor wenige repräsentative Daten vor ... Beruflich mit Nutztieren beschäftigte Personen sind nach den aus verschiedenen Staaten vorliegenden Daten als Risikogruppe für die Besiedlung und Infektion mit MRSA einzustufen ...

... Neben der Exposition über den unmittelbaren Kontakt zu Tieren müssen auch die Exposition über die Umwelt und über Lebensmittel (Verzehr und Kontakt) berücksichtigt werden. Die Exposition über die Umwelt (Abluft und Dung aus Tierhaltungen) kann derzeit nicht sicher abgeschätzt werden ...“ (S.21)

- BfR MRSA 15.3.2009 -

7.2 Ausweichend äußert sich auch die niedersächsische Landesregierung am 9.6.2009 bei der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage:

„Statistiken, aus denen eine Häufung von Atemwegserkrankungen oder Allergien in Regionen mit hoher Stalldichte mit genügender Sicherheit abgeleitet werden kann, gibt es nicht. ... Bei Erwachsenen, die nicht bereits beruflich in der Landwirtschaft tätig waren, hat die NiLS-Studie (Niedersächsische Lungenstudie an der Universität München aus dem Jahr 2005) über ein erhöhtes Auftreten von nicht erkältungsbedingten ‚pfeifenden Atemgeräuschen‘ berichtet, wenn in der Wohnumgebung eine sehr hohe Tierstalldichte vorlag. In dieser Gruppe kam es auch zu klinischen Lungenfunktionseinschränkungen im Sinne einer Atemwegsverengung.“ (S.15)

Ursache für die Entstehung multiresistenter Staphylokokken ist in Massentierställen dieselbe wie in Krankenhäusern: Der vermehrte Einsatz von Antibiotika, wobei das BfR für die durch Aerosole übertragenen MRSA-Infektionen in Massentierställen sich vom humanmedizinischen Bereich dadurch unterscheidet, dass dort

„nie solche hohe Zahlen besiedelter oder infizierter Individuen in einem Raum vorkommen, wie dies mittlerweile für die Schweine nachgewiesen ist“ (S.17).

- Niedersächsischer Landtag, Drs. 16/1331 3.15 -

Am 13.12.2010 berichtet das BfR über die Ergebnisse von Tests von Salmonella-Isolaten auf ihre Antibiotikaresistenz:

„Die Isolate stammten von Tieren und aus Lebensmitteln, aber auch aus Futtermitteln und aus der Umwelt. Von den 33.625 Isolaten waren 48% resistent gegen mindestens eine und 35% sogar resistent gegen mehr als eine Antibiotikaklasse. Bei den Isolaten von Nutztieren und aus Lebensmitteln lagen die Resistenzraten dabei wesentlich höher. Eine zweite, nunmehr repräsentative, Untersuchung aus dem Jahr 2009 bestätigt die Ergebnisse für Salmonellen und kommt zu ähnlichen Ergebnissen auch für *Escherichia coli* und *Campylobacter*. ‚Resistenzen bei Krankheitserregern in Tieren und auf Lebensmitteln sind ein gravierendes Problem im gesundheitlichen Verbraucherschutz‘, sagt BfR-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel. Infektionen mit resistenten Erregern können beim Menschen den Verlauf von Erkrankungen verlängern und erschweren. Sie können Krankenhausaufenthalte erforderlich machen und in bestimmten Fällen auch lebensbedrohlich werden.

Salmonellen gehören zu den häufigsten Auslösern von Lebensmittelinfektionen beim Menschen. Die sogenannte Salmonellose äußert sich meist in Übelkeit, Erbrechen und Durchfällen. Gesunde Menschen überstehen dies in der Regel innerhalb einiger Tage, doch bei Abwehr geschwächten Patienten, Älteren und Kindern kann die Infektion auch einen schweren Verlauf nehmen. Dann kann eine Behandlung mit Antibiotika notwendig werden.

Auch Resistenzen gegen Antibiotika, die von der WHO als besonders wichtig für die Humanmedizin eingestuft wurden, sind in Salmonellen unterschiedlicher Herkunft nachweisbar. Problematisch sind nicht nur die resistenten Erreger selbst, sondern auch, dass sie die Resistenzen an andere Krankheitserreger weitergeben können. Dadurch wird der Resistenzpool erweitert und das Risiko für Mensch und Tier vergrößert, wobei ein lückenloser Nachweis der Übertragung dieser Resistenzen auf den Menschen bislang nur in Einzelfällen erfolgen konnte.

Um eine weitere Zunahme dieser Resistenzen zu verhindern, sollte der Antibiotika-Einsatz nach Auffassung des BfR so-

wohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden.“

- BfR, Antibiotikaresistenzen in der Lebensmittelkette, 18/2010, 13.12.2010 -

7.3 Am 11.3.2011 berichtete der nordrhein-westfälische Verbraucherschutzminister Johannes Remmel dem Umweltausschuss des Landtags über „Umfang und Bewertung von Antibiotikaeinsatz in Tiermastanlagen in NRW“. Dabei stellt er unter anderem fest:

„Die Zunahme von Resistenzen aufgrund des Einsatzes von Antibiotika zur Behandlung bakterieller Erkrankungen von Menschen und Tieren ist besorgniserregend. Im Sinne der Vorsorge ist dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Dazu gehört auch eine Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung. Dabei geht es nicht darum, kranken Tieren den Anspruch auf Behandlung zu verwehren, der Einsatz muss jedoch zielgerichtet erfolgen. Besonders bedenklich ist daher die sogenannte ‚metaphylaktische‘ Anwendung von Antibiotika, bei der ein ganzer Bestand ‚behandelt‘ wird, auch wenn nur einzelne Tiere erkrankt sind.“

- Vgl. Brief des Ministers an den Ausschussvorsitzenden vom 11.3.2011 nebst Bericht der Landesregierung (www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV15-445.pdf?von=1&bis=0) -

Die Ergebnisse staatlicher Untersuchungen werden von Fachleuten aus der Tierärzteschaft und der Wissenschaft noch deutlicher akzentuiert:

Am 10.9.2011 berichtet die *Süddeutsche Zeitung* über Äußerungen des ehemaligen Vizepräsidenten der bayerischen Landestierärztekammer Rupert Ebner: Das System der Massentierhaltung lasse sich nur durch die hohe Medikamentierung der Tiere aufrechterhalten. Um am 15.10.2011 berichtet *spiegel-online* über die Untersuchung eines Forscherteams in der Universität Uppsala über den Einfluss minimaler Antibiotikarückstände auf die Bildung von resistenten Keimen. „Ihr Resultat, das die Wissenschaftler im Fachmagazin ‚PLOS Pathogens‘ veröffentlicht haben, ist eindeutig: Schon kleinste Mengen - deutlich unter den in Deutschland zugelassenen Grenzwerten für Antibiotikarückstände

in Nahrungsmitteln - können die Verbreitung von resistenten Erregern begünstigen.“

Am 15.11.2011 verkündet der nordrhein-westfälische Verbraucherschutzminister Johannes Remmel in einer Pressemitteilung: „Wir haben ein massives Antibiotika-Problem in der Massentierhaltung“. Er nimmt Bezug auf eine Untersuchung seines Ministeriums vom Februar bis Juni 2011 über den Einsatz von antimikrobiellen Substanzen in der Hähnchenzucht. Wörtlich heißt es in der Pressemitteilung:

„Die wichtigsten Studienergebnisse sind:

1. 96,4 Prozent der Tiere aus den untersuchten Bestände erhielten Antibiotika. Die antibiotikafreie Hähnchenmast wurde nur bei 17 Prozent der Mastdurchgänge festgestellt. In 83 Prozent der Zuchtdurchgänge erfolgte der Einsatz von Antibiotika.
2. Bei den untersuchten Zuchtdurchgängen kamen über die Lebensdauer der Tiere (30 bis 35 Tage) eine Vielzahl von Wirkstoffen zum Einsatz, teilweise bis zu 8 verschiedene Antibiotika. Im Durchschnitt wurden 3 verschiedene Wirkstoffe pro Durchgang verabreicht.
3. Die Dosierung mit Antibiotika betrug bei 53 Prozent der Behandlungen nur 1 bis 2 Tage und lag damit außerhalb der Zulassungsbedingungen für bestimmte Antibiotika. In Einzelfällen musste eine Behandlungsdauer von 26 Tagen festgestellt werden. Im Durchschnitt wurden den Tieren 7,3 Tage lang Antibiotika verabreicht.
4. Bei kleineren Betrieben (< 20.000 Tiere) und bei besonders langer Züchtungsdauer (> 45 Tage) konnte der Zusammenhang festgestellt werden, dass in solchen Betrieben der Einsatz von Antibiotika unterdurchschnittlich war. Dieser Trend verläuft allerdings nicht linear.

„Nicht nur der hohe Medikamenten-Einsatz ist überraschend, auch dass teilweise bis zu 8 verschiedene Wirkstoffe über einen sehr kurzen Zeitraum verwendet werden, zeigt, dass Antibiotika systematisch eingesetzt werden“, so der Minister. Remmel: „Der massive Einsatz und die Art und Weise, wie die Medikamente verabreicht wurden, lässt eigentlich nur einen Schluss zu: Entweder es handelt sich um Wachstumsdoping - was seit 2006 europaweit verboten ist. Oder aber das System

der Tiermast ist derart anfällig für Krankheiten, dass es ohne Antibiotika nicht mehr auskommt. Das ist dann Gesundheitsdoping. Wenn es aber nur noch mit Antibiotika geht, dann ist für mich klar: Diese Art von Massentierhaltung wird aus rechtlicher und ethischer Sicht keinen Bestand haben können!

Remmel warnt vor Ausbreitung multiresistenter Keime:

Die Studienergebnisse sind nach Remmels Aussagen bundesweit übertragbar. Die Studie ist eine Vollerhebung der relevanten Masttierbetriebe (15,2 von 19 Mio. Tieren). NRW ist hier kein Sonderfall, sondern steht exemplarisch. Daher fordert der Minister jetzt politische Konsequenzen aus der Studie: „Wir müssen die Antibiotika-Ströme in der Tierzucht endlich offen legen, um den Ländern die Möglichkeit zu geben, schnell und umfassend zu handeln. Und wir müssen einen Nationalen Aktionsplan haben, der dafür sorgt, dass der Antibiotika-Einsatz in der Tiermast zügig und substantiell reduziert wird. Ebenso sollte das Ziel einer grundsätzlich antibiotikafreien Tierhaltung in einem bestimmten Zeitraum angestrebt werden. Die Bundesregierung steht jetzt in der Pflicht.“

- [www.Umwelt](http://www.Umwelt.NRW.de) NRW.de Pressemitteilung 15.11.2011 -

Ihm stimmt zum Beispiel auch die Albert Schweitzer-Stiftung bei:

„Die NRW-Studie zeigt, dass bei extensiverer Haltung weniger Medikamente benötigt werden. Nur durch eine grundsätzliche Abkehr von den gängigen Mastmethoden lässt sich daher der Antibiotikamissbrauch in den Griff bekommen.“

- www.albert-schweitzer-stiftung.de
„Antibiotikamissbrauch in der Hähnchenmast“ v.
15.11.2011 -

7.4 Am 21.12.2011 veröffentlicht das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Fragen und Antworten zu den Auswirkungen des Antibiotika-Einsatzes in der Tierproduktion. Dabei stellt das BfR unter anderem folgendes fest:

„Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung begünstigt die Resistenzentwicklung und Ausbreitung von Bakterien mit Resistenzen. Antibiotikaresistenz bedeutet, dass die Erreger gegen bestimmte Antibiotika unempfindlich sind. Es liegen allerdings keine Daten vor, in welchem Umfang dieser Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung zur Resistenzproblematik in der Humanmedizin beiträgt.

Im Rahmen der Lebensmittelgewinnung können resistente Keime aus der Tierproduktion auf Lebensmittel, z.B. Fleisch oder Milch, übertragen werden. Über Lebensmittel, aber auch durch direkten Tierkontakt, können resistente Erreger auch zum Verbraucher gelangen und unter Umständen Infektionen beim Menschen auslösen. Wenn eine Therapie erforderlich ist, das eingesetzte Antibiotikum aber nicht wirkt, können Infektionen mit den resistenten Keimen länger dauern oder schwerer verlaufen.

Um eine weitere Zunahme der Resistenzen zu verhindern, sollte der Antibiotika-Einsatz nach Auffassung des BfR auf das unbedingt therapeutisch notwendige Maß begrenzt werden.

Anstrengungen, die Tiere gesund zu erhalten, damit keine Behandlung erforderlich ist, sollten hierbei im Vordergrund stehen.“

- FAQ des BfR (www.bfr.bund.de) vom 21.12.2011 -

8. Die Situation im Jahr 2012

Im Januar dieses Jahres alarmierte eine Untersuchung der Umweltorganisation BUND die Öffentlichkeit: Es war Geflügelfleisch aus dem Supermarkt untersucht und festgestellt worden, dass mehr als die Hälfte aller Proben Krankheitserreger enthielten, die gegen etliche Antibiotika resistent sind. Wie die *Süddeutsche Zeitung* berichtet, wurden 20 Stichproben von Fleischproduktion von vier großen Hähnchenfleischproduzenten getestet, die im Dezember 2011 in großen Discountern und Supermärkten in Berlin, Hamburg, Köln, Nürnberg und der Umgebung von Stuttgart gekauft worden waren. Wörtlich heißt es in dem Artikel in Bezug auf die Untersuchungen der Umweltschützer:

„Wie sie nun berichten, enthielten Produkte der Firmen Wiesenhof, Stolle und Sprehe Bakterien, die bereits gegen Antibiotika resistent sind. So identifizierten die Fachleute der Organisation in neun Fällen sogenannte ESBL-produzierende

Darmkeime, in einem Fall MRSA-Keime (Methicillin-resistente Spahylococcus aureus) und in einem weiteren Fall sogar beide Bakterien in den Produkten der drei größten Herstellern von Hähnchenfleisch in Deutschland.

Eine unmittelbare Gesundheitsgefahr besteht durch den Verzehr der Produkte zwar nicht - insbesondere wenn sie ausreichend erhitzt werden. Doch je weiter sich die multiresistenten MRSA-Keime verbreiten, desto höher wird das Risiko insbesondere für Menschen mit geschwächtem Immunsystem oder Patienten auf Intensivstationen, dass die Bakterien über Wunden in den Körper gelangen und gefährliche Wundinfektionen, eine Blutvergiftung oder eine Lungenentzündung auslösen. Aufgrund der Resistenz gegen mehrere Antibiotikagruppen wird es zunehmend schwierig, den Erreger, der vor allem in Krankenhäusern auftritt, zu bekämpfen.“

- www.sueddeutsche-zeitung.wissen.de vom 9.1.2012 -

Der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger resümiert:

„Jede zweite Hähnchenfleisch-Probe aus deutschen Supermärkten ist mit antibiotikaresistenten Keimen belastet. Das ist die erschreckende Folge des fortgesetzten Antibiotikamissbrauchs. Dieser ist nicht nur dafür verantwortlich, dass wichtige Medikamente ihre lebensrettende Wirkung verlieren können. Das Ausmaß der Kontamination von Lebensmitteln mit Krankenhauskeimen ist ein deutliches Warnsignal vor den Kollateralschäden der industriellen Tierhaltung.“

Die BUND-Agrarexpertin Reinhild Benning fordert,

„umfassende Daten über die Keim-Belastung von Lebensmitteln zu erheben und offenzulegen.“

- www.bund.net vom 9.1.2012 -

Und der Chef des Bundesverbands der Verbraucherzentralen Gerd Billen fordert von der Regierung einen Plan, innerhalb von zehn Jahren zu einer völlig antibiotikafreien Tiermast zu kommen.

- www.spiegel.de vom 10.1.2012 -

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag reagierte auf die Untersuchungsergebnisse mit der Forderung nach einer Senkung des Antibiotikaeinsatzes. Wörtlich heißt es:

„Die heute veröffentlichte Stichprobe des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zu Antibiotikaresistenten Krankheitskeimen in Hähnchenfleisch zeigt erneut, dass dringender Handlungsbedarf zum Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung besteht. Jede zweite Hähnchenfleischprobe der BUND-Untersuchung war mit Antibiotikaresistenten Keimen belastet. Bereits im November waren die Studienergebnisse der Landeskontrollbehörden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zum Antibiotika-Einsatz in der Nutztierhaltung - vor allem in Geflügelmastbetrieben - alarmierend. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte deshalb bereits im Dezember einen umfassenden Antrag in den Bundestag eingebracht.

In vielen Nutztierbeständen nehmen die ein- bis mehrfachresistenten Erreger gegenüber therapeutisch wichtigen antibiotischen Wirkstoffen und gegenüber Desinfektionsmitteln zu. Jede nicht fach- und sachgerechte Anwendung antimikrobiell wirksamer Arzneimittel birgt das Risiko zusätzlicher Resistenzentwicklungen und bedeutet erhebliche Risiken für Men-

schen und Tiere. Denn wichtige Medikamente für den Menschen können damit ihre Wirkung verlieren. Im schlimmsten Fall kann dies zum Tode führen.“

- [SPD-Bundestagsfraktion.de/Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung/Menschen und Tiere vor Antibiotikaresistenz schützen](http://SPD-Bundestagsfraktion.de/Antibiotikaeinsatz_in_der_Tierhaltung/Menschen_und_Tiere_vor_Antibiotikaresistenz_schuetzen) -

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz reagierte mit einem Gesetzesentwurf, dessen Schwerpunkte darin bestehen, die Überwachung des Antibiotikaeinsatzes zu verstärken, die Umwidmung von Humanarzneimitteln in Tierarzneimitteln einzuschränken und den Informationsaustausch zwischen den Behörden zu intensivieren.

- www.bmelv.de vom 10.1.2012 -

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen reagierte mit einer Erklärung vom 18.1.2012, in der es unter anderem heißt:

„Das System Massentierhaltung krankt“

50 Prozent des in Supermärkten gekauften Hähnchenfleisches aus industrieller Massenproduktion ist mit Antibiotikaresistenten Keimen belastet. Das hat eine aktuelle, vom BUND beauftragte Untersuchung ergeben. Eine Studie aus NRW kommt zu dem Ergebnis: In 83 Prozent der Mastdurchgänge bei Hühn-

chen wurden antimikrobielle Substanzen eingesetzt. Insgesamt wurden 96,4 Prozent der Tiere mit Antibiotika behandelt. Eine nähere Betrachtung der Ergebnisse legt nahe, dass die Medikamente verbotener Maßen auch präventiv und wachstumsfördernd verwendet werden. Das Land Niedersachsen kommt in einer eigenen Erhebung zum Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu vergleichbaren Ergebnissen.“

Gleichzeitig kritisiert die Fraktion den Gesetzentwurf der Verbraucherschutzministerin als „Flickschusterei“.

- www.gruene-bundestag.de/das_System_der_Massentierhaltung_krank/Antibiotika 18.1.2012 -

Im Bundestag liegen zu diesem Zeitpunkt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2011 mit dem Titel „Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung senken und eine wirksame Reduktionsstrategie umsetzen“ (BT-Drs.17/8157) Am 17.1.2012 erfolgt die Antwort der Bundesregierung (BT-Drs.17/8338) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dabei stellt die Bundesregierung fest:

„Im Hinblick auf die Reduktion des Einsatzes von Antibiotika geht die Bundesregierung davon aus, dass die von ihr auf den Weg gebrachten Änderungen der arzneimittelrechtlichen Vorschriften in absehbarer Zeit in ganz Deutschland zu einer spürbaren Reduktion des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung führen werden. Insoweit wird eine Antibiotikakonferenz nicht als zielführend angesehen - zumal die Thematik auch bei den bevorstehenden turnusmäßigen Tagungen der Amtschefs (ACK) und der Agrarminister (AMK) von Bund und Ländern behandelt wird.

Die neuen Regelungen sollen dazu führen, dass die zuständigen Landesbehörden ihre Überwachungsaufgaben noch effektiver erfüllen können. Die Länder sind gefordert, diese und die bestehenden Möglichkeiten der Überwachung auch auszuschöpfen. Für eine weitere Koordinierungsfunktion und Analyse der Situation um den Einsatz von Antibiotika wäre es notwendig, dass die Tierarzneimittelüberwachung - wie es in anderen Überwachungsbereichen bereits gängige Praxis ist - transparent wird, indem die Ergebnisse der Überwachung zusammengefasst und bekannt gemacht werden.“

Am 17.01.2012 legt die Fraktion Die Linke einen Antrag mit dem Titel „Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung reduzieren“ vor (BT-Drs.17/8348).

Am 10.2.2012 wird vom Bundesrat die Beschluss-Drucksache 740/11 (B) verabschiedet, die sich mit einem Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz befasst. Dort heißt es unter anderem:

„Er teilt die Einschätzung, dass die Antibiotikaresistenz ein globales Gesundheitsproblem darstellt.

Der Bundesrat unterstützt die Auffassung der Kommission, dass die bisher getroffenen Maßnahmen zwar in die richtige Richtung gehen, sie aber die steigende Gefahr der Antibiotikaresistenz nicht eindämmen konnten und es deshalb einer erheblichen Verschärfung der gegenwärtigen sowie weiterer umfassender Maßnahmen bedarf, um eine Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika zu erreichen und die weitere Ausbreitung von Resistenzen zu verhindern.“

In keiner der parlamentarischen Initiativen wird jedoch die Abschaffung der Massentierhaltung angestrebt. Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Massentierhaltung, wie dpa am 19.1.2012 aus einer Aktuellen Stunde im Bundestag berichtet:

„Trotz wachsender Kritik am Antibiotika-Einsatz in der Tiermast hält Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner eine komplette Abkehr von der Massentierhaltung für unnötig. Der Tierschutz beginne beim Tier, egal wie groß der Betrieb letztlich auch sei. SPD und Grüne fordern im Bundestag eine Kehrtwende. Studien hatten gezeigt, dass bis zu 96 % der Masttiere mit Antibiotika behandelt werden. Das kann letztlich auch Menschen zum Problem werden, denn die Aufnahme von zuviel Antibiotika über die Nahrung kann dazu führen, dass die Mittel nicht mehr wirken.“

- Nachrichten t-online.de Bundesregierung bekennt sich zur Massentierhaltung -

Währenddessen kommt es aufgrund einer Untersuchung, die im Auftrag von stern.tv durchgeführt wurde, zur Aufdeckung der Verseuchung von Schweineprodukten. „In jeder vierten Probe aus Hack oder Filet tummelten sich multiresistente Keime, nament-

lich ESBL-bildende Escherichia coli." (Stern Nr.7 vom 9.2.2012, S.55)

Tags zuvor stellt das BfR zu den ESBL- tragenden antibiotikaresistenten Keimen folgendes fest:

„Wichtige Antibiotika, gegen die eine zunehmende Resistenz beobachtet wird, gehören zur Gruppe der Aminopenicilline und Cephalosporine. Ursache für diese Antibiotikaresistenz sind Enzyme, die als „extended-spectrum beta-lactamases“ bezeichnet (ESBL) werden. Bakterien brauchen ein bestimmtes „Resistenz-Gen“, um die Enzyme produzieren zu können. Diese genetische Eigenschaft kann von einer Bakteriengeneration zur nächsten, aber auch von einer Bakterienart zu einer anderen weitergegeben werden.

Derzeit häufen sich Berichte über die weite Verbreitung von ESBL-bildenden Keimen bei Tieren und in Lebensmitteln. Ein möglicher Zusammenhang mit Erkrankungen beim Menschen wird diskutiert.“

- BfR, Fragen und Antworten zu ESBL-tragenden antibiotikaresistenten Keimen, 08.02.2012 -

Am 21.2.2012 gibt das BfR unter Nr.06/2012 bekannt:

„Das Zoonosen-Monitoring 2010, das insbesondere Puten und Putenfleisch untersucht hat, bestätigt das häufige Vorkommen antibiotikaresistenter Bakterien entlang der Lebensmittelkette. Putenfleisch war mit Salmonellen, Campylobacter und Methicillin-resistente Staphylococcus aureus (MRSA) belastet, die häufig resistent gegen Antibiotika waren. „Die Keime stammen ursprünglich aus der Tierhaltung und werden während des Schlachtprozesses und der Weiterverarbeitung auf das Fleisch übertragen“, sagt BfR-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel. Diese Erkenntnis verlangt aus Sicht des BfR Maßnahmen auf mehreren Ebenen. Da von antibiotikaresistenten Keimen ein Gesundheitsrisiko ausgehen kann, müssen Anstrengungen unternommen werden, eine Ausbreitung resistenter Bakterien entlang der Lebensmittelkette zu vermeiden.“

Am 21.3.2012 bringt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag einen Entschließungsantrag ein (BT-Drs. 17/9068), in dem es unter der Überschrift „Systematischen Antibiotikamissbrauch bekämpfen - Tierhaltung umbauen“ u.a. heißt:

„Der massive Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung ist einer der entscheidenden Faktoren für die Entstehung von Antibiotikaresistenzen und die Ausbreitung multiresistenter Keime. Dabei belegen Studien, dass die Vergabe von Antibiotika und die Entstehung von Resistenzen ganz entscheidend mit den Haltungssystemen zusammenhängen. Deshalb muss der Umbau der Haltungssysteme im Vordergrund aller gesetzlichen Maßnahmen stehen. Auch das Management ist wichtig und die jeweiligen hygienischen Zustände im Betrieb. Wenn aber beispielsweise bis zu 25 Hähnchen auf einem Quadratmeter in Ställen mit 40.000 Tieren gehalten werden, kann auch das beste Management nicht gewährleisten, dass Antibiotika nur vergeben werden, wenn es aus medizinischer Sicht erforderlich ist.“

Mit Rücksicht hierauf wird beantragt, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordere,

„1. die Haltungsbedingungen grundlegend zu verändern, in der Weise, dass sie strukturell unabhängig sind von einer permanenten Vergabe von Antibiotika. Das bedeutet unter anderem,

- a) den rechtlichen Rahmen für ein wirksames Verbot von Tierzuchten zu schaffen, die aufgrund der Zuchtziele zwingend zu gesundheitlichen Schäden der Tiere führen,
- b) die Voraussetzungen für die Festsetzung von maximalen Wachstumsraten und einer Mindestmastdauer (jeweils tierartbezogen) zu schaffen mit dem Ziel, die durchschnittlichen Mastzeiten deutlich zu verlängern,
- c) strikte Vorgaben für maximale Besatzdichten (nach Tierarten) in den Ställen rechtlich rechtlich zu verankern.“

Der Antrag wurde inzwischen an den zuständigen Bundestagsausschuss überwiesen. Angesichts der oben geschilderten Haltung der Bundesregierung, die an der industriellen Tierproduktion festhalten will, wird der Antrag mit Sicherheit von der Mehrheit des Bundestags abgelehnt werden. Stattdessen wird sich die Bundesregierung auf einige Änderungen des Arzneimittelgesetzes und die Einrichtung einer Datenbank über den Antibiotikaeinsatz beschränken.

Nach jüngsten Berichten hat der Antibiotikaverbrauch in der Tierhaltung inzwischen 900 Tonnen pro Jahr erreicht - dreimal soviel wie in der Humanmedizin.

- Naturland Nachrichten vom 02.04.2012;
Der Spiegel Nr.16/2012 vom 16.4.2012 u.Hinw.auf
den Bundesverband für Tiergesundheit -

Von besonderer Bedeutung sind die jüngsten Erkenntnisse von Studien des Landes Nordrhein-Westfalen:

Unter dem 04.04.2012 stellt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz in einer Pressemitteilung u.a. fest:

Remmel: „Wir haben ein massives Antibiotika-Problem in der Massentierhaltung“

„Der Einsatz von Antibiotika in der Tiermast ist gängige Praxis. Bei einer erneuten Überprüfung der deutschlandweit ersten Studie über den Einsatz von Antibiotika in der Hähnchenmast in NRW bestätigte das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) seine Grundaussagen von November 2011 . Die Überprüfung durch unser Landesamt hat gezeigt, dass die grundsätzlichen Aussagen und die Trends der Studie Bestand haben. 9 von 10 Masthühnern kamen nach unserer ersten Vollerhebung während ihrer Mastdauer in Kontakt mit Antibiotika. Auch die neuerliche Überprüfung bestätigt dies. Daher müssen wir feststellen: Es gibt ein massives Antibiotika-Problem in der Tiermast“, sagte NRW-Verbraucherschutzminister Johannes Remmel nach Erhalt des Abschlussberichtes und der externen Überprüfung durch die PROGNOSE AG.“

Am 03.07.2012 gibt das Ministerium in einer weiteren Pressemitteilung die Ergebnisse der „NRW-Verschleppungsstudie“ bekannt. Darin wurde u.a. festgestellt, dass „in 26 von 42 (rund 62%) überprüften Ställen... auffällige Rückstände antibiotisch wirksamer Substanzen in Trinkwasser ermittelt“ wurden und dass „nur in 16 von 42 (rund 38 %) Ställen... alle Trinkwasserproben unauffällig waren.“ Zusammenfassend stellt NRW-Verbraucherschutzminister Johannes Remmel fest:

„Der Einsatz von Antibiotika hat ein Ausmaß erreicht, das völlig indiskutabel ist.“ Die antibiotikafreie Geflügesmast müsse auch nach dem Ergebnis der neuen ‚NRW-Verschleppungsstudie‘ nur noch als pure Ausnahme und nicht als die Regel bezeichnet werden.

Ein weiteres Resümée aus der Gesamtsituation, wie sie in den beiden Pressemitteilungen vom 04.04.2012 und 03.07.2012 beschrieben wird, zieht die Fraktion der Grünen im Niedersächsischen Landtag am 28.05.2012:

„Wenn die bisherigen Haltungsformen mit dichtem Besatz von mehreren zehntausenden Tieren in einem Stall nicht aufgegeben werden, gibt es nur ein Herumdoktern an den Symptomen, aber keine Abwehr der Gefahren von multiresistenten Keimen“, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Christian Meyer.

- www.fraktion.gruene-niedersachsen.de -

II. Massentierhaltung weiter auf dem Vormarsch

Wie der BUND in einer Studie „Massentierhaltung/Agrarreform für eine nachhaltige Landwirtschaft“ aus dem Jahr 2010 feststellt, ist die Massentierhaltung weiter auf dem Vormarsch. Wörtlich heißt es in der Studie:

„In Deutschland leben 26 Millionen Schweine, 13 Millionen Rinder und rund 50 Millionen Hühner, Broiler und Puten – aber niemand sieht sie. Die Haltung unserer Nutztiere erfolgt zu weit über 90 Prozent in Ställen, die nach industriellen Maßstäben funktionieren: Tausende Tiere in einem künstlich klimatisierten Stall, dicht gedrängt, überwiegend ohne Stroh, über dem eigenen Dung dahinvegetierend. Die Jungtiere, insbesondere bei Geflügel, stammen oft aus tierquälerischer Zucht und werden quer durch Europa transportiert. Die Tierschutz-Verordnungen in Deutschland erlauben, dass Schweinen regulär die Schwänze und Zähne abgekniffen, Hühnern und Puten die Schnäbel kupiert werden. Am Lebensende der Tiere steht ein oft langer Transport zum Schlachthof. Das Futter stammt zunehmend nicht vom Hof, auf dem die Tiere gemästet und gemolken werden, sondern wird auf dem Weltmarkt beschafft, wo es gerade am billigsten ist. Insbesondere Eiweißfutter wächst kaum noch in Europa, nachdem die Subventionen dafür gesenkt wurden. Anstelle von Ackerbohnen, Erbsen und Klee werden Hochleistungstiere mit gentechnisch veränderter Soja aus Brasilien und Argentinien gemästet. Dort wird für den Sojaanbau in großem Umfang Regenwald abgeholzt. Dennoch ist importierte Soja das billigste

Eiweißfutter. Aus den Mega-Mastanlagen entspringt vielerorts ein „Gülle-Tsunami“, der kaum kontrolliert wird. Mit Ammoniak, Nitrat, Antibiotika und Schwermetallen wie Kupfer verursacht die intensive Tierproduktion massive Umweltschäden wie Gewässer- und Bodenbelastungen, die die Agrarindustrie der Gesellschaft aufbürdet.“

- Vgl. BUND „Massentierhaltung/Agrarreform für eine nachhaltige Landwirtschaft“, www.bund.net, S.13, im folgenden: BUND 2010 -

Auch das *Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken* weist in einem ebenfalls aus dem Jahr 2010 stammenden Arbeitspapier darauf hin, dass gegenwärtig in vielen Regionen Deutschlands immer größere Tierhaltungen gebaut und bestehende Anlagen erweitert werden.

„Agrarfabriken mit Größenordnungen von rund 90.000 Schweinen, 800.000 Legehennen und 500.000 Masthähnchen befinden sich in Genehmigungsverfahren oder bereits in Betrieb.“

- Vgl. Arbeitspapier *Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken/Agrarfabriken boomen - Widerstand wächst*, www.bauernhoeefe-statt-tierfabriken.de, S.1, im folgenden: Netzwerk -

Die Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung steigen dadurch dramatisch an. In Niedersachsen, der Hochburg der Massentierhaltung,

ist das Grundwasser inzwischen „an fast jeder 5. Messstelle derart stark mit Nitrat belastet, dass es nicht mehr zum Trinken geeignet ist. 85 % des Trinkwassers wird in Niedersachsen aus dem Grundwasser gewonnen. Dennoch genehmigen die Behörden gerade in der Region von Elbe, Weser und Ems die meisten neuen Massentierhaltungen im Bundesvergleich“

- Vgl. BUND 2010, S.12 -

Die niedersächsische Landesregierung stellt in ihrer oben bereits zitierten Antwort auf eine Parlamentsanfrage (Landtags-Drs.16/1331) fest:

„Aufgrund der Überschreitung der Qualitätsnorm für Nitrat mussten 51 von 102 Grundwasserkörpern nach WRRL in den schlechten Zustand eingestuft werden.“ (S.18)

Dennoch wurde am 15.7.2010 vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg eine der größten Hühnerschlachtereien Europas genehmigt - zwei Schlachtlinien mit einer Gesamtkapazität von 2,592 Millionen Hähnchen pro Woche, das sind 432.000 Hähnchen am Tag und 27.000 in der Stunde.

- www.bund-niedersachsen.de/service/bundmagazin/32010/grossschlachtereie -

Die Anlage ist Teil eines raumübergreifenden Konzepts, das eigene Futtermittelwerke, eine Brüterei sowie 400 Mastbetriebe mit jeweils 40.000 Hühnern im Umkreis von 200 km umfasst. (vgl. TZ v.10.8. u.SZ v.14./15.8.2010) Es handelt sich um einen großen Schritt zur weiteren Industrialisierung der Geflügelhaltung in Deutschland. Insgesamt sind nach dem Bericht der TZ bundesweit 900 Anlagen geplant, obwohl Experten pro Jahr nur einen Bedarf für 80 neue Tierställe für jeweils 40.000 Tiere sehen.

Diese Zahlen werden auch von einem Bericht in der Wochenzeitung DIE ZEIT vom 23.2.2012 bestätigt, in dem es unter anderem heißt:

„Überall werden neue Ställe gebaut, vor allem für Schweine und Geflügel.

Allein für Masthähnchen seien zurzeit 900 neue Stalleinheiten mit je 40.000 Tieren geplant, heißt es im kritischen Agrarbericht 2011, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft. So viel könne der Markt vermutlich gar nicht aufnehmen, eine »Hähnchenblase« drohe. Gleichzeitig wächst der Widerstand gegen die Massentierhaltung und Turbomast. Mehr als 100 größere Bürgerinitiativen sind im Netzwerk »Bauernhöfe statt Agrarindustrie« zusammengeschlossen, das erst jüngst bei einer Großdemonstration in Berlin unter dem Slogan »Wir haben es satt« Tausende von Menschen auf die Straße brachte.

Für Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner ist hingegen jeder neue Stall ein Erfolg. Die CSU-Politikerin will aus Deutschland eine führende Fleischexportnation machen, die es mit Anbietern wie Brasilien und den USA aufnehmen kann. Damit

ist sie schon ziemlich weit gekommen: Seit 2005 ist die Ausfuhr von Fleisch und Wurstwaren aus Deutschland um fast 60 Prozent gestiegen, auf einen Rekordwert von 3,7 Millionen Tonnen im Jahr 2010. Mittlerweile wird in der deutschen Fleischindustrie bereits jeder fünfte Euro im Export verdient.

Um dieses Wachstum zu ermöglichen, wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche gesetzliche Restriktionen gelockert, etwa die Flächenbindung, die für Zuchtbetriebe ausreichende Ackerflächen für eigenes Futter vorsah. Auch Tierschutzstandards seien verwässert worden, sagt Reinhild Benning, Agrarexpertin des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND).“

III. Die staatliche Pflicht, vor Gesundheitsgefahren der Massentierhaltung zu schützen

1. Der verfassungsrechtliche Ansatz: „Risikopotential“ und „Realisierungstendenz“

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist aus dem Grundrecht aus Art.2 Abs.2 S.1 GG eine Schutzpflicht des Staates und seiner Organe abzuleiten.

„Sie gebietet dem Staat, sich schützend und fördernd vor gefährdetes menschliches Leben zu stellen, es insbesondere vor rechtswidrigen Eingriffen Dritter zu bewahren ... Eine Verletzung dieser Pflicht kann unter der Voraussetzung festgestellt werden, dass die öffentliche Gewalt Schutzvorkehrungen überhaupt nicht getroffen hat oder die ergriffenen Maßnahmen gänzlich ungeeignet oder völlig unzulänglich sind, das gebotene Schutzziel zu erreichen oder erheblich dahinter zurückbleiben ... Dabei gilt: Je größer das Risikopotential für Leben oder Gesellschaft ist, desto niedriger liegt die Schwelle für die Prognose eines Schadenseintritts, bei deren Überschreitung wirksame staatliche Schutzmaßnahmen geboten sind. Hinsichtlich schwerer Schäden an Leben und Gesundheit einer Vielzahl von Grundrechtsträgern genügt prinzipiell bereits eine im Vorfeld erkannte Realisierungstendenz, um Schutzpflichten des Staates auszulösen.“

- BVerfGE vom 18.2.2010 - 2BvR 2502/08 - in NVwZ 2010, 702 ff in Anknüpfung an frühere Entscheidungen -

Die Vernachlässigung solcher Schutzpflichten des Staates und seiner Organe für das geschützte Rechtsgut kann von den Be-

troffenen als eine Verletzung ihrer Grundrechte aus Art.2 Abs.2 S.1 GG im Wege der Verfassungsbeschwerde gerügt werden, soweit tatsächlich eine Gefahr vorliegt, der durch bestimmte Maßnahmen zu begegnen wäre, für die kein Auswahlermessen der Exekutive oder Legislative mehr besteht (vgl. BVerfG, a.a.O., sowie BVerfGE 77,214 f.).

Es geht also zunächst um die Frage, welches „Risikopotential“ für Leben und Gesundheit mit den Massentierhaltungen verbunden sind und welche „Realisierungstendenz“ für den Eintritt möglicher Schäden gegeben ist.

2.Die konkreten Gefahren

2.1. Das Gefahrenpotential resultiert zunächst aus alledem, was oben über den mit der Massentierhaltung verbundenen Antibiotikaeinsatz und die damit einhergehende Verbreitung von Antibiotikaresistenzen dargelegt wurde.

Wie ebenfalls bereits dargelegt wurde, erfolgt die Realisierung dieses Gefahrenpotentials vor allem über die Lebensmittelkette. Wie das BfR am 21.02.2012 feststellte ergab sich bei der Untersuchung von Putenfleisch, dass dieses häufig mit Antibiotikaresistenten Salmonellen, Campylobacter und MRSA belastet war. Auch die Besiedlung des Menschen mit ESBL-bildenden Bakterien, also mit Enzymen zur Bildung von Antibiotikaresistenzen, erfolgt über Lebensmittel. Die Übertragung erfolgt sowohl durch Fleisch als auch durch Salate. Gefährdet sind vor allem Kleinkinder, Schwangere und ältere Menschen, deren Behandlung infolge der Antibiotikaresistenz nicht mehr hinreichend möglich ist. „Im schlimmsten Fall kann die Erkrankung zum Tod führen.“ (BfR) Generell stellt das BfR fest, dass die Besiedlung mit MRSA beim Menschen zu einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Infektion führt. (15.03.2009)

Dabei beschränkt sich die Übertragung über die Lebensmittelkette nicht nur auf Fleisch und Salate, sondern schließt auch, wie oben schon erwähnt (S.17) Getreide, Mais und Kartoffeln ein.

Aus wissenschaftlichen Studien geht weiter hervor, dass sowohl MRSA als auch ESBL-produzierende Keime über die Stallabluft in die Umwelt gelangen und als „Bioaerosole“ in der Nähe von Tierhaltungsanlagen allgemein und in Gebieten mit hoher Viehdichte im Speziellen zu besonderen gesundheitlichen Risiken für die Anwohner werden. (vgl. Dr. Kathrin Birkel, BUND, Hintergrundinformationen zu Antibiotikaeinsatz und Resistenzbildung in der Intensivtierhaltung, 24.01.2012)

Zu dem Übertragungsweg der Lebensmittelkette und der Aerosole kommt die Übertragung über normale Luftströme. Es reicht bereits aus, „eine Zeit lang hinter Tiertransporten her zu fahren, damit sich antibiotikaresistente Krankheitserreger an den Armaturen im Auto absetzen können.“ (Prof. Silbergeld, oben S. 13)

Dass das Gesundheitsrisiko der mit der Massentierhaltung gegebenen und ständig steigenden Antibiotikaresistenzen sich nicht nur auf die Umgebung der Tierproduktionsanlagen beschränkt sondern die Gesamtbevölkerung trifft, wird nicht nur von allen Umwelt- und Tierschutzverbänden behauptet, sondern ist längst von Staat und Politik anerkannt, wie sich aus den oben zitierten amtlichen Berichten und politischen Stellungnahmen ergibt.

Abschließend sei erneut der ehemalige Veterinärämtsleiter Focke zitiert, der am 18.1.2012 in einem Interview Folgendes feststellt:

„Woraus ergibt sich die Gefahr für den Menschen?“

Es gibt zahlreiche bakterielle Infektionserreger, die sowohl beim Menschen als auch beim Tier vorkommen und wechselseitig übertragbar sind, so genannte Zoonosen. Die gravierendste Bedrohung für die menschliche Gesundheit sind Hospitalkeime, auch nosokomiale Keime genannt. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Keime ist durch Antibiotikamissbrauch in der intensiven agrarindustriellen Nutztierhaltung quasi herangezüchtet worden und über aktive und passive Übertragungen in Krankenhäuser, Kliniken, Altenheime und Rehabilitationseinrichtungen gelangt. Hier können sie insbesondere bei Patienten mit geschwächtem Immunsystem, wie Babys, alten Menschen und Chemopatienten zu zum Teil schweren Sekundärerkrankungen führen. Von jährlich 14 Millionen stationären Patienten in Deutschland erkranken fast eine

Million an nosokomialen Keimen. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts sterben jedes Jahr 15.000 von ihnen. Durch den Antibiotikamissbrauch schreitet die Resistenzentwicklung ständig fort, so dass die vorhandenen Medikamente bei Mensch und Tier immer mehr ihre Wirksamkeit verlieren - bis hin zum völligen Therapieversagen.

- Antibiotika in der Tiermast: „Viertel nach zwölf“-
Ökologie-GEO.de -

2.2 Hinzu kommt das Risikopotential der Übertragungen und Vermischung von Viren mit der Gefahr von Pandemien. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist nicht mehr bloß theoretisch, sondern praktisch. Auf den Bericht der Welttierschutzgesellschaft über die Massentierhaltung als Sprungbrett für Zoonosen wie BSE, Vogelgrippe und das NIPA-Virus wird erneut Bezug genommen.

2.3 Ferner sind die Umweltbeeinträchtigungen durch Massentierhaltungen als Risikopotential zu berücksichtigen. Dies gilt zunächst für die oben geschilderten hohen Nährstoffeinträge aus stickstoffhaltigen Düngemitteln, die zu einer vielfachen Überschreitung der Nitratgrenzwerte führen. Denn das Grundwasser, aus dem ein Großteil des Trinkwassers gewonnen wird, und die zulässigen Grenzwerte von 50 mg/Liter übersteigen, sind damit mit Gesundheitsgefahren, insbesondere Krebsrisiken verbunden.

2.4 Schließlich sind die Gesundheitsgefahren zu berücksichtigen, die dadurch entstehen, dass, wie ebenfalls bereits dargelegt, durch die Massentierhaltung der Treibhauseffekt und die damit einhergehende Klimaänderung vorangetrieben wird, die ebenfalls jedermann betrifft und mit Gesundheitsschäden verbunden ist: durch extreme Hitze im Sommer, die bereits europaweit zu Toten führte, durch lebensbedrohliche Stürme und Hochwasserkatastrophen, von denen kein Teil Deutschlands mehr ausgenommen ist, und durch die Ausbreitung von Schadorganismen, die durch die Klimaerwärmung nachhaltig begünstigt wird.

- „Wetterdienst sagt Dürre in Deutschland vorher“, www.welt.de; „Klimaerwärmung: Neue Schadinsekten fühlen sich in unseren Wäldern wohl“ www.waldwissen.web

2.5 Nimmt man die geschilderten Risikopotentiale zusammen: die Entstehung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen, die Gefahr von Zoonosen durch Viren, die Verseuchung des Grundwassers und schließlich die Verstärkung des Treibhauseffektes mit allen bereits jetzt spürbaren Folgen in Deutschland, dann ergibt sich aus der Massentierhaltung eine breite Palette von Schadensmöglichkeiten für Leben und Gesundheit einer unbestimmten Vielzahl von Menschen nicht nur in der Umgebung von industriellen Tierhaltungen, sondern für jeden Bewohner Deutschlands.

3. Die staatliche Handlungspflicht

3.1 Die Frage des Ob-überhaupt von staatlichen Vorkehrungen ist damit beantwortet: Dass solche Vorkehrungen gegen die geschilderten Gefahren getroffen werden, steht nicht mehr im politischen Ermessen der Verantwortlichen, sondern ist verfassungsrechtliche Pflicht.

Eine andere Frage ist es, ob aus der staatlichen Schutzpflicht alternativlose Maßnahmen resultieren oder ob Gesetzgeber und/oder Regierung hinsichtlich der Mittel der Gefahrenabwehr ein politisches Auswahlermessen bleibt.

Ein solches Auswahlermessen scheidet aus, wenn es keine hinreichenden Maßnahmen gibt, die von der Massentierhaltung ausgehenden Gesundheitsgefahren so weit auszuschalten, dass nach praktischer Vernunft keine erheblichen Gefahren mehr übrig bleiben, mit Ausnahme eines nie völlig auszuschaltenden Restrisikos, das nach praktischer Vernunft unentrinnbar und insofern als sozial adäquate Last von allen Bürgern zu tragen ist (BVerfGE 49,89, 141 ff). Angesichts der dargelegten Schwere der hier in Rede stehenden Beeinträchtigungen von Leben und Gesundheit der Bevölkerung und damit auch des Beschwerdeführers ist allerdings eine auch nur „entfernte Wahrscheinlichkeit“ solcher Folgen der Massentierhaltung nicht hinnehmbar (BVerfGE a.a.O. sowie BVerfGE 53,30,57).

3.2 Bei Anlegung dieses Maßstabs ergibt sich bereits im Hinblick auf die mit der Massentierhaltung verbundene Antibiotikaresistenz und die Gefahr bakterieller Infektionen und ihrer Unheilbarkeit keine Möglichkeit einer Gefahrenreduktion auf das Minimum eines verfassungsrechtlich zulässigen Restrisikos. Wie oben dargelegt wurde, sind Massentierhaltungen auf den therapeutischen Einsatz von Antibiotika angewiesen. Weder die Schaffung von „Ersatzantibiotika“ noch die Schaffung besonders hygienischer Zustände in den Tierställen könnte die mit dem Antibiotikaeinsatz verbundenen Gefahren auf einen unerheblichen Rest minimieren. Die Erfahrungen im Krankenhausbereich zeigen, dass dies nicht möglich ist. Im Gegensatz zu Krankenhäusern kann die Gesellschaft auf Massentierställe jedoch verzichten. Die Ersetzung der heute existierenden „Tierfabriken“ durch bäuerliche Tierhaltungen, die von führenden Tierschutz- und Umweltverbänden gefordert wird, ist möglich. Dies gilt jedenfalls für den Verzicht des weiteren Ausbaus der Fleischproduktion durch Massentierhaltungen. Dies gilt aber auch für die bereits bestehenden Betriebe, die innerhalb angemessener Frist abgebaut und durch ökologische Betriebe ersetzt werden könnten. Bei solchen Betrieben könnte der Antibiotikaeinsatz soweit reduziert werden, dass davon keine Antibiotikaresistenzgefahren mehr ausgehen, die ein sozial adäquates Restrisiko überschreiten.

Die Alternativlosigkeit eines Verzichts auf Massentierhaltungen zugunsten bäuerlicher Tierhaltungsstrukturen ergibt sich auch aus den anderen oben geschilderten Gefahren, von der Gefahr spezieller Virusbildungen bzw. Übertragungen über die Verseuchung von Boden und Grundwasser bis hin zur Mitursächlichkeit der Massentierhaltung am Treibhauseffekt.

Auch wenn man berücksichtigt, dass die Massentierhaltung nur für einen - allerdings erheblichen - Teil der Treibhausgase mit ursächlich ist, ist dies für die Frage, ob man auf diese Mitverursacher verzichten muss oder nicht, relevant. Da die Klimaänderung als Damoklesschwert über der gegenwärtigen Zivilisation hängt, kommt es auf jeden Mitverursacher an, insbesondere wenn sein Beitrag, wie im Fall der Massentierhaltung, dazu

führt, dass das von der Bundesregierung selbst verkündete Emissionsschutzziel nicht mehr erreicht werden kann.

- Vgl. NABU, Klimaschutz in der Landwirtschaft, S.7, wonach die im integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKB) vom August 2007 eine 40 %-ige Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2020 vorgesehen ist, was eine Einbeziehung der Landwirtschaft voraussetzt, ohne die nur eine Reduktion um 20 % möglich ist -

IV. Die Vernachlässigung des staatlichen Gesundheitsschutzes

Die bisherigen Maßnahmen des Gesetzgebers bzw. der Bundesregierung bei der Bewältigung der von der industriellen Tierhaltung ausgehenden Gesundheitsgefahren sind evident unzulänglich bzw. evident kontraproduktiv:

1. Das bestehende Antibiotikaverbot greift nicht

Das Verbot, Antibiotika als Leistungsförderer einzusetzen, greift nicht, weil rund 80 % der in der Tierhaltung eingesetzten Antibiotika Therapiezwecken dienen und deshalb weiterhin erlaubt sind (vgl. oben, S.6 BUND). Dieser Einsatz ist unvermeidbar, solange die Tiere in der industriellen Haltung auf so engem Raum zusammengedrängt sind wie bisher. Dies wird solange geschehen, als die bisher geltenden Haltungsbedingungen nicht geändert werden. Sie sind in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 25.10.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.2006 (BGBl I S.2043) und der Änderung vom 1.10.2009 (BGBl I S.2023) festgelegt. Es besteht keinerlei Absicht, diese Haltungsbedingungen zu ändern, obwohl sie keine artgerechte, sondern eine krankmachende Einpferchung der Tiere in Massentierställen ermöglichen. Dies gilt insbesondere auch für die Kleingruppen-Käfighaltung. (vgl. unten S.65)

Eine Änderung ist beim Festhalten an der industriellen Tierhaltung auch so gut wie nicht möglich, da den Tierfabriken kein entsprechendes Weideland zur Verfügung steht, sondern die Tiere

in Ställen gehalten werden, die nach industriellen Maßstäben funktionieren müssen, wenn man den Tierbesatz nicht radikal reduziert.

2. Die Genehmigung von Massentierhaltungen wird ohne Rücksicht auf die schweren Umweltschäden erleichtert.

Im Gegensatz zur Reduzierung des Tierbesatzes besteht die Tendenz, die Tierplatzzahlen in den industriellen Betrieben weiter zu erhöhen, die Umweltstandards abzusenken und die Genehmigungsverfahren für besonders große Anlagen zu vereinfachen (vgl. BUND 2006, S.2).

Bei der Senkung der Umweltstandards fällt vor allem die Neufassung der Düngeverordnung vom Januar 2006 ins Gewicht, die „die vorher geltende Verpflichtung, für den Hof eine Hoftorbilanz für Nährstoff zu erstellen und die Strafbewehrung der Düngeobergrenzen aufhebt“. Die Folge ist: „Düngerüberschuß und gasförmige Emissionen werden unsichtbar und wer zu viel Gülle ausbringt, bleibt straffrei.“ (BUND 2006, S.5) Die Umwelt- und Naturschutzverbände stellen in einem gemeinsamen Papier fest:

„Die Einträge von Nährstoffen und Pflanzenstoffmitteln in Böden, in Oberflächengewässer, Grundwasser und Lebensmittel haben zwar zum Teil abgenommen, sind aber immer noch weit entfernt von gesundheitlichen Richtwerten und ökologischen Tragfähigkeiten. Zudem vollzieht sich regional eine weitere Konzentration der Eintragsquellen, insbesondere durch eine zunehmende Verdichtung der Tierhaltung auf wenige Regionen. Die Probleme sind seit langem bekannt, doch sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die finanziellen Anreize zum Gegensteuern werden der Notwendigkeit nach wie vor nicht gerecht.“

- Vgl. Gemeinsames Papier von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Entwicklungspolitik, Verbraucherschutz und Tierschutz, April 2010, www.boelw.de, S.12, im folgenden: Gemeinsames Papier -

Im Weser-Emsland in Niedersachsen, in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg existieren bzw. entstehen riesige Tierfabriken mit Kapazitäten zwischen 80.000 und 95.000 Mastplätzen, ohne dass das Gülleentsorgungsproblem gelöst ist, da nicht genügend Flä-

chen zur Ausbringung der Gülle vorhanden sind (BUND 2006, Zusammenfassung, S.2).

Dabei ist der Selbstversorgungsgrad Deutschlands längst erreicht, sodass ständig eine Produktion von Überschüssen stattfindet, vor allem an Milch (auf 110 %), aber auch an Schweinefleisch (108 %) und an Geflügel (102 %) (vgl. BUND 2010, S.6).

Die Massentierproduktion macht, wie erwähnt, 70 % der durch die Landwirtschaft jährlich verursachten 133 Millionen Tonnen CO² - 13 % aller Treibhausgase in Deutschland - aus. Das ist fast soviel wie der Straßenverkehr verursacht. Während es für diesen bereits klare Ziele zur Senkung der Klimagase gibt, fehlen solche verbindlichen Ziele für die Landwirtschaft (BUND 2010, S.9). Wie ebenfalls bereits erwähnt, wird das Ziel der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen Deutschlands bis 2020 um 40 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken, durch die Außerachtlassung der landwirtschaftlichen Emissionen nicht mehr erreicht. Die Bundesregierung verzichtet jedoch nicht nur auf jegliche Beschränkung der Massentierhaltung, sondern fördert sie mit Mitteln der EU, des Bundes und der Länder durch ein Konzept, das die Großen begünstigt und die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe verdrängt (vgl. Gemeinsames Papier, S.13; BUND 2010, S.4).

3. Die Gesundheitsgefahren durch den Antibiotikaeinsatz in der Massentierhaltung werden vernachlässigt.

Obwohl inzwischen unstreitig ist, dass mit dem Antibiotikaeinsatz in der industriellen Tierproduktion erhebliche Gesundheitsrisiken nicht nur für die in der Region wohnenden Menschen, sondern über die Lebensmittelkette für alle Bewohner Deutschlands verbunden sind, geschieht nichts Wesentliches um diese Risiken zu beseitigen bzw. auf ein noch tolerables Restrisiko zu minimieren.

Das BfR betont zwar immer wieder, dass zur Verhinderung einer weiteren Zunahme von Antibiotikaresistenzen der Einsatz von An-

tibiotika „in der Veterinärmedizin auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt“ werden müsse (BfR vom 13.12.2010 und vom 08.02.2012), wie hoch das Infektionsrisiko sei, lasse sich aber derzeit „nicht abschätzen“ und auch die Infektionswege würden „derzeit erforscht“, was es schon seit Jahren heißt. Und was die Strategie zur Eindämmung der Antibiotikaresistenzen angeht, so bestehe die in der „Erfassung von Antibiotika-Abgabemengen“ und der „Ausdehnung des Resistenzmonitorings“ (sämtliche Zitate aus BfR vom 08.02.2012). Der Leiter des BfR nimmt bei seinen zahlreichen Stellungnahmen das Wort „Massentierhaltung“ wohlweislich nicht in den Mund, sondern spricht verschwommen von „landwirtschaftlicher Tierhaltung“. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieses „Bundesinstitut für Risikobewertung“ der Bewertung ausweicht und die Dinge verharmlost, obwohl die Gesundheitsgefahren auch in den Texten des Instituts mit Händen zu greifen sind. Insofern wirkt es fast zynisch, wenn eine der Empfehlungen des Instituts lautet „die Verbraucher könnten sich vor einer lebensmittelbedingten Infektion“ durch antibiotikaresistente Keime dadurch schützen, dass sie „Fleisch durchgaren und eine strenge Küchenhygiene einhalten, welche die Übertragung der Erreger von rohem Fleisch insbesondere auf verzehrfertige Lebensmittel (z.B. Salat) während der Speisenzubereitung verhindert“ (Presseinformation des BfR vom 16.02.2012).

Mit solchen Ratschlägen das Problem lösen zu wollen, ist unverantwortlich. Ebenso die Stellungnahme der Bundesregierung, die da lautet: „Trotz wachsender Kritik am Antibiotikaeinsatz in der Tiermast hält Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner eine komplette Abkehr von der Massentierhaltung für unnötig. Der Tierschutz beginne beim Tier, egal wie groß der Betrieb letztlich auch sei (vgl. oben S. 30)

Dass es bei der Antibiotikafrage nicht in erster Linie um Tierschutz, sondern um Menschenschutz geht, wird bei solchen Gemeinplätzen ignoriert.

Abschließend sei erneut der ehemalige Veterinärämterleiter Focke zitiert:

„Was sagen die zuständigen Behörden zu der Problematik?“

Diese Zusammenhänge sind den verantwortlichen Ministerien für Landwirtschaft und Verbraucherschutz seit vielen Jahren bekannt. Im Jahr 2010 sagte die Leiterin der Abteilung Verbraucherschutz und Tiergesundheit des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums: "Ohne Einsatz von Antibiotika schaffen es die Hühner in großen Ställen häufig nicht, bis zum Ende ihrer Mastzeit zu überleben." Trotz dieser Erkenntnis ist seit vielen Jahren von Seiten der zuständigen Ministerien von Bund und Ländern außer pflaumenweichen Absichtserklärungen kaum etwas geschehen."

- Antibiotika in der Tiermast: „Viertel nach zwölf“-
Ökologie-GEO.de -

V. Der verfassungsrechtlich gebotene Paradigmenwechsel

1. Eine Umsteuerung ist alternativlos

Die mit der Massentierhaltung einhergehenden Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung sind so vielfältig, dass es sich nicht durch einzelne Korrekturmaßnahmen bewältigen lassen. Eine Tierhaltung ohne Land ist so unnatürlich, dass sie einen permanenten Reparaturbetrieb darstellt. Wenn ein Großteil des Tierfutters aus dem Ausland kommt, kann keine pestizidfreie Nahrung garantiert werden; wenn die Tiere auf engstem Raum gehalten werden, ist keine antibiotikafreie Aufzucht möglich; wenn die Flächen für Mist und Gülle fehlen, wird die Grundwasserverseuchung zum Regelfall; wenn die Fleischproduktion fabrikmäßig erfolgt, gewinnt sie eine Eigengesetzlichkeit von „immer mehr und immer billiger“ und mit immer höheren Treibhauseffekten.

Will man die mit all dem einhergehenden massiven Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung vermeiden oder jedenfalls wesentlich verringern, ist eine fundamentale Umsteuerung notwendig. Sie erweist sich nicht nur als eine politische Forderung, sondern

als eine verfassungsrechtlich zwingend gebotene Maßnahme, die im Grundsatz ohne Alternative ist. Will man die Fleischproduktion nicht abschaffen, ist sie bei Beachtung der staatlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit nur aufrechtzuerhalten, indem sie auf bäuerliche Betriebe umgestellt wird, die über ausreichende Flächen für Weideland, Gülleausbringung und Futtermittelanbau verfügen. Zur gesetzgeberischen Disposition steht nicht mehr das Ob eines solchen Paradigmenwechsels, sondern nur dessen konkrete Ausgestaltung und dessen zeitlicher Ablauf.

2. Die ökologisch/biologische Produktion als Raster

Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus der Natur der anstehenden Gefahrenvorsorge. Die Umstellung muss mittelfristig erfolgen und damit beginnen, dass die Privilegierung für Bauvorhaben im Außenbereich auf eine „bäuerliche“, flächengebundene Tierhaltung begrenzt wird. Tierhaltungsbetriebe, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine Genehmigung nach dem Bundesemissionsschutzgesetz erfordern, müssen von der Privilegierung ausgeschlossen werden.

Gleichzeitig müssen die Haltungsbedingungen mit der Maßgabe geändert werden, dass den Tieren im Stall und auf Weideflächen so viel Lebensraum zur Verfügung steht, dass zur Vermeidung von Krankheiten nicht mehr regelmäßig Antibiotika eingesetzt werden müssen.

Konkret bieten sich insoweit die in der EG-Verordnung Nr. 834/2007 vom 28.6.2007 in Art.14 (1) (e) vorgesehenen Maßnahmen der Krankheitsvorsorge für die Tiere an. Sie lauten:

- (i) Die Krankheitsvorsorge muss auf der Wahl geeigneter Rassen und Linien, Tierhaltungsmanagementmethoden, hochwertigen Futtermitteln und Auslauf, angemessener Besatzdichte und einer geeigneten und angemessenen Unterbringung unter hygienischen Bedingungen beruhen.
- (ii) Krankheiten sind unverzüglich zu behandeln, um ein Leiden der Tiere zu vermeiden; chemisch-synthetische, allopathische Tierarzneimittel einschließlich Antibiotika dürfen erforderlichenfalls unter strengen Be-

dingungen verwendet werden, wenn die Behandlung mit phythotherapeutischen, homöopathischen und anderen Erzeugnissen ungeeignet ist. Insbesondere sind Beschränkungen in Bezug auf die Zahl der Behandlungen und Bestimmungen über die Wartezeiten festzulegen.

An diese Vorschriften, die bisher nur für die ökologische/biologische Produktion gelten, lehnt sich der Antrag des Beschwerdeführers in Ziff.1) 1.1 an.

Für die bereits genehmigten Betriebe sind unter Abwägung von Bestandschutzgesichtspunkten und Gesundheitsfürsorge Umstellungsfristen festzulegen.

Als Zielvorgabe für eine bäuerliche Betriebsführung kommt der Vorschlag des Netzwerks *Bauernhöfe statt Agrarfabriken* in Betracht, wonach „bäuerlich“ wie folgt definiert wird: „50 % des benötigten Futters stammen von hofeigenen Flächen; ausreichende Flächen für die umweltverträgliche Ausbringung der Gülle ...“ (vgl. Positionspapier v.14.01.2010,S.2,Fußn.1) Diese Zielrichtung bestätigt auch Art.19 (1) der Durchführungsverordnung vom 5.9.2008 zur EG-Verordnung Nr. 834/2007 vom 28.6.2007, der vorschreibt, dass im „Falle von Pflanzenfressern ... mindestens 50 % der Futtermittel aus der Betriebseinheit stammen“ müssen.

An diese Vorschläge bzw. normativen Vorgaben des EG-Rechts für ökologische/biologische Betriebe lehnen sich die Anträge des Beschwerdeführers zu Ziff.1) 1.2 und 1.3 an.

Die Beachtung dieser rechtlich zwingenden Maßgaben hat im Bereich des politischen Ermessens der Bundesregierung zur Folge, dass Agrarsubventionen umzusteuern sind. Sie müssten in erster Linie den bäuerlichen Betrieben und der Verbesserung der Standards im Tier- und Umweltschutz zugutekommen. Außerdem wären bei allen tierischen Lebensmitteln die Überproduktionen abzubauen und die Subventionierung des Exports der Überschüsse einzustellen.

3.Grundrechtskollisionen

Die Umstrukturierung von Massentierhaltungsbetrieben in ökologisch/biologische Betriebe hat ohne Zweifel gesamtwirtschaftliche Auswirkungen: Sie wird die Fleischpreise erhöhen und sie wird zu erheblichen Einbußen und Wettbewerbsnachteilen der bisherigen Massentierhaltungsbetriebe führen, und zwar nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern international. Deshalb kann der Übergang nicht abrupt erfolgen, sondern nur im Rahmen eines allmählichen Wandels. Er ist einzuleiten durch den Stopp weiterer Genehmigungen von Massentierhaltungsanlagen und fortzuführen durch eine mittelfristige Überführung der jetzigen Großbetriebe in ökologisch/biologische Betriebe. Welche Lenkungsmittel der Staat hierbei einsetzt, steht im Bereich des politischen Ermessens der Bundesregierung.

Im Zuge dieser Umstellung werden auf Seiten der industriellen Fleischproduzenten die Grundrechte aus Art.14 u.Art.12 GG berührt. Der Gesundheitsschutz aus Art.2 Abs.2 GG hat jedoch gegenüber Wettbewerbs- und Berufsausübungsinteressen Vorrang. Eine Abwägung im Rahmen einer Grundrechtskollision kommt hinsichtlich des Stopps zukünftiger Genehmigungen für Massentierhaltungsbetrieben deshalb nicht in Betracht, sondern lediglich hinsichtlich der mittelfristigen Umwandlung der jetzigen industriellen Fleischproduktion in ökologisch/biologische Strukturen. Dadurch bleibt die Einschränkung der Grundrechte der industriellen Fleischproduzenten verhältnismäßig.

Hinzu kommt, dass bei einer Abwägung die Staatsziele Umweltschutz und Tierschutz des Art.20a GG zu berücksichtigen ist. Im Verhältnis zum Eigentum und der Berufsausübungsfreiheit von Haltern und Anlagenbetreibern fallen diese Staatszielbestimmungen im Interesse artgerechter Tierhaltung zu Gunsten eines Abbaus der industriellen Tierproduktion ins Gewicht.

VI. Die zulässige Grundrechtsrüge

1. Betroffenheit

Der Beschwerdeführer ist von der Untätigkeit des Gesetzgebers bzw. der Bundesregierung in seinen Grundrecht aus Art.2 Abs.2 S.1 GG unmittelbar betroffen. Solange die Genehmigungsvoraussetzungen für Tierhaltungsbetriebe nicht in der Weise geändert werden, dass Massentierhaltungen in der bisherigen Form nicht mehr möglich sind und solange die bestehenden Massentierhaltungen nicht in ökologische Betriebe umgewandelt werden, bestehen die geschilderten Gesundheitsgefahren durch Zoonosen, Antibiotika und Umweltbelastungen für jeden Bewohner Deutschlands, also auch für den Beschwerdeführer, der über dies zu den „älteren Menschen“ gehört (geb. am 17.11.1935), die nach den Aussagen des BfR durch Antibiotikaresistenzen besonders gefährdet sind. Dass es sich hierbei um viele Menschen handelt, macht die vorliegende Verfassungsbeschwerde nicht zu einer „Popularklage“ auf Vollzug objektiven Verfassungsrechts. Es mag sein, dass der Beschwerdeführer hinsichtlich mancher Gefahren der Massentierhaltung nur mittelbar gefährdet ist (z.B. durch den steigenden Treibhauseffekt und die Grundwasserverseuchung): jedenfalls die Verbreitung antibiotikaresistenter Keime über die Lebensmittelkette trifft (auch) ihn unmittelbar. Diese Betroffenheit von dem gerügten gesetzgeberischen Unterlassen hat er „schlüssig auf einem hinreichenden, fachlichen Argumentationsniveau darge- tan“ (BVerfG v.18.02.2012 - BvR 2502/08 - Leits.4), so dass die Verfassungsbeschwerde zulässig ist.

2.Keine Rechtswegerschöpfung nötig

Der unmittelbaren Anrufung des Bundesverfassungsgerichts steht auch der Grundsatz der Subsidiarität (§ 90 Abs.2 S.1 BVerfGG) nicht im Weg.

Es besteht keine rechtliche Möglichkeit zur Beseitigung der von Massentierhaltungen ausgehenden Gesundheitsgefahren, die Gerichte anzurufen, da diese Gefahren im Rahmen des geltenden Rechts entstehen. Es wäre sinnlos, gegenüber den existierenden Tierfabriken die Einschränkung des Antibiotikaeinsatzes zu verlangen, der zur Vermeidung von Krankheiten und Seuchen bei der gegenwärtigen Tierhaltung unerlässlich ist. Auch die Kontaminierung der Böden und des Grundwassers lässt sich nicht vor den

Gerichten angreifen, da sie im Rahmen der genehmigten Betriebe stattfindet bzw. im Rahmen der nach geltendem Recht noch genehmigungsfähigen Betriebe nicht zu vermeiden ist.

Auch ein einfacher Appell an die Bundesregierung oder den Gesetzgeber von Seiten der Beschwerdeführer könnte an der gegenwärtigen Genehmigungspraxis, der gegenwärtigen Subventionierung, der gegenwärtigen Überproduktion und den dadurch verursachten Treibhauseffekten nichts ändern. Die Bundesregierung weiß, dass die führenden Umwelt- und Tierschutzverbände seit Jahren eine Umstellung von der Massentierhaltung auf bäuerliche Tierhaltung verlangen. Der in dem oben zitierten Arbeitspapier des BUND Massentierhaltung/Agrarreform auf S.19 abgedruckte Brief an die Bundeslandwirtschaftsministerin ist eines von vielen Beispielen solcher Appelle. Weder die Bundesregierung noch der Gesetzgeber haben darauf bisher reagiert. Die Bundesregierung will sogar, wie oben dargelegt, ausdrücklich an der Massentierhaltung festhalten.

3. Darlegung der gerügten Unterlassung

Die erforderliche Reaktion wurde auch hinreichend konkret dargelegt. (vgl. hierzu BVerfG 77,171 ff, 215)

Es hat sich gezeigt, dass eine fundamentale Umsteuerung der Tierhaltung in Form einer Abkehr von der Massentierhaltung unerlässlich ist, um die damit einhergehenden Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

Wie diese Umsteuerung im einzelnen zu erfolgen hat, unterliegt der Einschätzungsprerogative des Gesetzgebers und der Bundesregierung. Beide Verfassungsorgane sind in diesem Zusammenhang gefordert, da es nicht nur um gesetzgeberische Entscheidungen, sondern auch um gouvernementale Maßnahmen, wie es z.B. Verordnungsgebung, Subventionsentscheidungen, Öffentlichkeitsarbeit und ähnliches geht.

Dabei kann bzw. muss sich eine Untätigkeitsrüge der vorliegenden Art darauf beschränken, die Dimensionen des gerügten Unterlassens nur annäherungsweise zu beschreiben. Dies ist mit den vorliegenden Anträgen geschehen.

B.

Die Verletzung der Menschenwürde*

Die Massentierhaltung birgt jedoch nicht nur die oben beschriebenen Gesundheitsgefahren in sich, sondern führt zu einer Tierhaltung, die großteils massive Tierquälerei beinhaltet.

I. Die Grausamkeiten der Massentierhaltung

1. Beispielhafte Torturen

Damit sich die Schweine nicht gegenseitig Ohren und Schwänze abbeißen, schleift man ihnen die Eckzähne weg; damit sich die auf engstem Raum zusammengepferchten Hühner nicht gegenseitig blutig hacken, kupiert man ihnen Schnabelspitzen und Zehenglieder - alles ohne Betäubung; damit die männlichen Ferkel den störenden Ebergeruch verlieren, schneidet man ihnen die Hoden ab - ohne Betäubung. Kälbchen werden nach der Geburt von der Mutter separiert und maschinell ernährt. 40 Millionen männliche Küken werden am Tag ihrer Geburt als Abfallprodukte zerschnitten und vermust. Masthühner werden zu Krüppeln gemästet, die unter ihrer eigenen Fleischlast zusammenbrechen. Wir muten den Tieren Lebensbedingungen zu, die sie verrückt machen und den ständigen Einsatz von Psychopharmaka und Antibiotika erfordern. Der Folter in den Tierställen folgt die Qual der Tiertransporte: In viel zu engen Fahrzeugen, in denen sich die Tiere erneut

* Die nachfolgende Argumentation wurde erstmals in einem Aufsatz des Unterzeichners in Natur und Recht 2012, 529 ff veröffentlicht.

gegenseitig verletzen und abwechselnd unter Hitze und Kälte leiden, kommt es zu Knochenbrüchen, Augenverletzungen und Blutergüssen. Ein hoher Prozentsatz stirbt vor Stress und Todesangst bereits auf der Fahrt zum Schlachthof, wo selbst das Sterben noch zur Qual wird, weil die Tiere oft nicht richtig betäubt und bei vollem Bewusstsein abgestochen und zerteilt werden.

Diese vielfältigen Grausamkeiten widerfahren den Tieren keineswegs als seltene Exzesse, sondern als alltägliche Zumutungen

- so schon Caspar, a.a.O., S.209 ff; für die Gegenwart vgl. z.B. www.tierschutz-bund.de, Massentierhaltung, Legehennen, Hühnermast, Landwirtschaft und Tiertransporte; www.menschen-fuer-tierrechte.de, Tiertransporte; www.provieh.de, Ferkelkastration gegen Ebergeruch -

Auch wenn die Gesetze unnötige Qualen verbieten, wie z.B. betäubungsloses Schlachten - das meiste geschieht erlaubterweise (hierzu unten) oder passiert einfach, weil die behördlichen Kontrollen zu großzügig sind oder weil die Grausamkeiten betriebsbedingt einfach passieren, wenn möglichst viel Fleisch möglichst billig produziert werden soll. Selbst Amtsstellen räumen dies ein. So berichtet beispielsweise der Leiter des *Staatlichen Instituts für Sicherheit und Qualität* in Kulmbach, Klaus Tröger, nach einem Bericht in *ZEIT WISSEN*, Nr.14, 2010 (MAHLZEIT), dass betäubungsloses Schlachten nicht selbstverständlich ist und dass er bei seinen zahlreichen Schlachthofbesichtigungen beobachtet hat, so *DIE ZEIT*, „dass etwa jedes hundertste Schwein noch einmal im Siedebad erwacht, wenn ihm Haut und Borsten abgebrüht werden. Der Grund: Im Großschlachthof bleiben dem Schlachter pro Tier nur wenige Sekunden, um die Hauptschlagader zu durchtrennen, ‚im Akkord trifft er nicht immer, oder vergisst sogar mal ein Tier‘, sagt Tröger, hochgerechnet sterben 400.000 Schweine jährlich qualvoll im Kessel. Ähnliches geschieht in der Rinderschlachtung, auch wenn die längst nicht so stark beschleunigt ist wie die von Schweinen oder Hühnern.“

2.Die Schmerzempfindlichkeit der Tiere

Diese Behandlung der Tiere lässt sich nach den heutigen Erkenntnissen nicht mehr dadurch verharmlosen, dass man davon ausgeht, die Tiere würden unter dieser Behandlung weniger leiden als Menschen in vergleichbaren Situationen. Der gesunde Menschenverstand und das Verhalten der Tiere legen uns nahe, jedenfalls den Säugetieren Bewusstsein zuzusprechen: Wahrnehmungen, Wünsche, Gedächtnis, Zukunftsvorstellungen und ähnliche Fähigkeiten mehr, die dem menschlichen Bewusstsein nahe kommen. Darauf weist zum Beispiel der international renommierte Tier-

rechtler Tom Regan in seinem Hauptwerk „The Case for Animal Rights“ hin. (vgl.insbes.S.243) Ein eindrucksvoller Beitrag zu diesem Thema erschien jüngst von Iris Radisch in der Ausgabe der Wochenzeitung DIE ZEIT Nr.33 vom 12.8.2010 unter dem Titel „Tiere sind auch nur Menschen“, in dem es unter anderem heißt: „Heute weiß man, dass sich der Mensch entgegen den frommen Wünschen der christlichen Philosophen hinsichtlich der Erbinformation nur geringfügig von den anderen Säugetieren unterscheidet. Das Nervensystem, die Verarbeitung von Reizen, Emotionen wie Angst und Panik sowie das Empfinden von Schmerzen sind bei Mensch und Tier identisch. Das komplizierte Paarungsverhalten, das Zusammenleben in Gruppen und Familien, die Fähigkeit, vorzusorgen und zu planen, die vielfältigen wortlosen Verständigungssysteme der Tiere untereinander weisen sie als unsere nächsten Verwandten aus. Die Unterschiede, die zwischen uns und ihnen bestehen bleiben, sind nur gradueller, aber keineswegs prinzipieller Natur. In vielem sind Tiere dem Menschen sogar weit überlegen. Der Seh-, Hör- und Tastsinn ist bei den meisten Säugetieren höher entwickelt als bei uns. Vom genialen tierischen Navigationssystem, von den Feinheiten der Brutpflege, der beneidenswerten animalischen Work-Life-Balance, der Schönheit und Eleganz der Bewegung, dem bewundernswert genügsamen Lebensstil der Tiere gar nicht erst zu reden. Kurzum: Es gibt überhaupt keinen Grund, den Menschen Leidensfähigkeit und Lebensrecht zuzusprechen und es den Tieren abzuerkennen.“

3.Massentierhaltung ist nicht notwendig

Die Grausamkeit der Massentierhaltung lässt sich auch nicht etwa damit rechtfertigen, dass dies für eine gesunde Ernährung der Bevölkerung notwendig sei. Abgesehen davon, dass durch die industrielle Fleischproduktion permanent eine Überproduktion stattfindet und abgesehen davon, dass die herrschende Meinung der Ernährungswissenschaft längst nichts mehr gegen eine völlig fleischlose Kost einzuwenden hat, wäre vorhandener Fleischbedarf, wie oben dargelegt, auch durch die Rückkehr zu einer bäuerlichen Viehwirtschaft zu befriedigen. Ein Deutscher isst durchschnittlich 60 kg Fleisch im Jahr, während nur ein Drittel dieser Menge noch als gesund gilt. (ZEIT WISSEN, a.a.O.) „In

einer Gesellschaft, deren Nahrungsmittelproduktion so umfangreich ist, dass es dem einzelnen ohne gesundheitliche Risiken jederzeit möglich wäre, den Genuss von Fleisch einzuschränken oder ganz darauf zu verzichten, mag sich in Zukunft ein nachhaltiger Bewusstseinswandel in dieser Frage durchsetzen.“ (Caspar, a.a.O., S.369) Bereits jetzt ist festzustellen, dass die Massentierhaltung nicht ein lebensnotwendiges Nahrungsbedürfnis befriedigt, sondern lediglich den Wunsch nach möglichst viel und möglichst billigem Fleisch. (vgl. auch oben S.45)

II. Die Misshandlung von Tieren ist menschenunwürdig im Sinne des Grundgesetzes

1. Wer in menschenunwürdiges Handeln Dritter involviert wird, wird in seiner eigenen Menschenwürde verletzt.

Der Beschwerdeführer ist sich bewusst, dass in Deutschland die Tiere keine eigenen (Grund-)Rechte haben, deren Verletzung de lege lata vor Gericht bzw. dem Verfassungsgericht gerügt werden könnte. Auch die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung hat daran nichts geändert, da Staatsziele nicht einklagbar sind. Der Beschwerdeführer geht jedoch davon aus, dass die grausame Behandlung der Tiere durch den Menschen nicht nur die Würde der Tiere, sondern auch die Würde des Menschen berühren kann, nämlich dann, wenn sie menschenunwürdig ist.

Allerdings löst menschenunwürdiges Verhalten Abwehr- und Schutzansprüche normalerweise nur beim Opfer aus, einem Menschen, dessen Menschenwürde verletzt ist, und nicht beim Täter, der zugleich gegen seine eigene Würde verstößt, denn er tut dies freiwillig, sodass er nicht schutzbedürftig ist. Etwas anderes könnte sich allerdings ergeben, wenn er zu seinem menschenunwürdigen Verhalten gezwungen würde oder in das menschenunwürdige Verhalten Dritter gegen seinen Willen verstrickt würde. Dann könnten sich Abwehransprüche nicht nur beim menschenunwürdig Behandelten, sondern auch beim - zwangsweise - menschenunwürdig Handelnden ergeben. Ebenso bei Dritten, die in dieses Handeln zwangsweise involviert sind. In solchen Fällen käme es nur auf die Menschenunwürdigkeit auf der Täterseite an,

sodass auf der Opferseite nicht unbedingt ein Mensch, sondern auch ein Tier stehen könnte, soweit man sich ihm gegenüber menschenunwürdig verhalten kann.

2. Menschenunwürdig handelt, wer dem geistig-sittlichen Wesen des Menschen zuwider handelt.

Was „menschenunwürdig“ ist, lässt sich nicht abstrakt-generell bestimmen, sondern nur von Fall zu Fall. Auszugehen ist hierbei von dem Menschenbild, das der Menschenwürde-Norm des Art.1 Abs.1 GG zugrunde liegt. Dieses Menschenbild ist von der „Vorstellung vom Menschen als einem geistig-sittlichen Wesen“ geprägt, „das darauf angelegt ist, in Freiheit sich selbst zu bestimmen und sich zu entfalten. Die Freiheit versteht das Grundgesetz nicht als diejenige eines isolierten und selbstherrlichen, sondern als die eines gemeinschaftsbezogenen und gemeinschaftsgebundenen Individuums.“ (BVerfGE 45, 227)

Es handelt sich „um eine Verbindung formaler und materialer Prinzipien“ (Alexy, Theorie der Grundrechte, 2.Aufl., 1994, S.321). Auf der Opferseite wird in erster Linie das formale Prinzip aktuell, zum Beispiel nicht zum bloßen Objekt gemacht zu werden, während auf der Täterseite, bei der Bestimmung des menschenunwürdigen Verhaltens, die Inhalte der „Vorstellung vom Menschen als einem geistig-sittlichen Wesen“ und seine „Gemeinschaftsbezogenheit“ von Bedeutung sind.

3. Die Qualzucht der Massentierhaltung verstößt gegen das Menschenbild des Grundgesetzes.

Berücksichtigt man dies, ist menschenunwürdiges Verhalten, nicht nur gegenüber Menschen, sondern auch gegenüber Tieren, möglich. Wer Tiere quält, verhält sich nicht mehr als „geistig-sittliches“ und „gemeinschaftsbezogenes“ Wesen im Sinne der Menschenbildformel des Bundesverfassungsgerichts. Hinzu kommt, dass der Gemeinschaftsbezug dieses 1977 formulierten Menschenbildes inzwischen durch die Staatszielbestimmung zugunsten der Tiere in Art.20a GG ergänzt wurde. In der amtlichen Begründung des gemeinsamen Gesetzesentwurfs aller Bundestagsparteien heißt es wörtlich:

„Die Aufnahme eines Staatsziels Tierschutz trägt dem Gebot eines sittlich verantworteten Umgangs des Menschen mit dem Tier Rechnung. Die Leidens- und Empfindungsfähigkeit, insbesondere von höher entwickelten Tieren, erfordert ein ethisches Mindestmaß für das menschliche Verhalten. Daraus folgt die Verpflichtung, Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu achten und ihnen vermeidbare Leiden zu ersparen. Diese Verpflichtung ... umfasst drei Elemente, nämlich: den Schutz der Tiere vor nicht artgemäßer Haltung, vermeidbaren Leiden ... Ethischem Tierschutz wird heute ein hoher Stellenwert beigegeben. Entscheidungen verschiedener Gerichte lassen die Tendenz der Rechtsprechung erkennen, diesem Bewusstseinswandel bei der Verfassungsauslegung Rechnung zu tragen. Die Rechtsprechung kann dies aber angemessen nur vollziehen, wenn der Gesetzgeber den Tierschutz ausdrücklich in das Gefüge des Grundgesetzes einbezieht ... Durch das Einfügen der Worte ‚und die Tiere‘ in Art.20a GG erstreckt sich der Schutzauftrag auch auf die einzelnen Tiere. Dem ethischen Tierschutz wird damit Verfassungsrang verliehen.“ (BT-Drucks.14/8860, zit.n.Hirt/Maisack/Moritz, Tierschutzgesetz, 2.Aufl., 2007, Rdnr.3 zu Art.20a GG) -

Die Annahme, dass Ausschreitungen des Menschen gegen die Tierwelt auch gegen die Würde des Menschen i.S.v. Art.1 Abs.1 GG verstoßen können, wurde im juristischen Schrifttum, soweit ersichtlich, erstmals Mitte der 80-iger Jahre vertreten.

- Vgl. hierzu bspw. Kriele, Gesetzliche Regelungen von Tierversuchen und Wissenschaftsfreiheit, in: Ursula M. Händel (Hrsg.), Tierschutz, Testfall unserer Menschlichkeit, 1984, S.113 ff; Mädrich, Forschungsfreiheit und Tierschutz im Spiegel des Verfassungsrechts, Diss., 1988, S.105 sowie Erbel, Rechtsschutz für Tiere, DVBl 1986, S.1251 f. -

In dem Beitrag von Erbel findet sich die maßgebliche Feststellung: „Der dem Staat verfassungsrechtlich überantwortete Schutz der Menschenwürde (Art.1 Abs.1 GG) umfasst das Recht und die Pflicht des Staates, zumindest der Selbstentwürdigung des Menschen dann entgegenzutreten, wenn mit dieser eine evidente Verletzung des Sittengesetzes verbunden ist, die ein Rechtsgut jenseits der individuellen Verfügungsmacht betrifft. Der das Delikt der Tierquälerei begehende Mensch geht wie ein ‚Unmensch‘, also menschenunwürdig, mit dem Tier um, und er ver-

stößt dabei ... in tierethischer Dimension zugleich gegen das Sittengesetz."

In jüngerer Zeit wurde dieser Ansatz von Johannes Caspar in der Abhandlung über „Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft“, 1999, fortgeführt und erweitert. Ausgehend von der Interdependenz des Menschenwürdebegriffs mit dem gesellschaftlich jeweils maßgebenden Menschenbild, stellt er fest, dass die „abendländische Denktradition“ eines „einseitig-dominanten Weltbildes menschlicher Herrschaft gegenüber der Tierwelt eine Korrektur erfahren hat. (S.343 ff) Derartiges signalisiere auch § 1 des Tierschutzgesetzes, der als Zweck des Gesetzes festlegt, „aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen“, was das Bundesverfassungsgericht als „ethischen Tierschutz“ i.S. einer „Mitverantwortung des Menschen für das seiner Obhut anheim gegebene Lebewesen“ werte. (a.a.O., S.350)

- Caspar verweist auf BVerfGE 36,57 u.48, 389; vgl.auch BVerfGE v. 6.7.1999, NJW 1999, S.3253 (Legehennen), wo das Gericht betont, dass „aus dem in § 1 S.1 TierSchG niedergelegten Grundsatz des ethisch begründeten Tierschutzes folgt, dass nicht jede Erwägung der Wirtschaftlichkeit der Tierhaltung aus sich heraus ein „vernünftiger Grund“ i.S.d. § 1 S.2 TierSchG sein kann“. -

Im Rahmen dieses Wandels, der bei der Interpretation des Würdebegriffs der Verfassung zu berücksichtigen ist, ist es nach Caspar nicht mehr möglich, davon auszugehen, dass es mit dem verfassungsrechtlichen Menschenbild des Grundgesetzes noch vereinbar sei, im Rahmen einer industriell betriebenen Tiernutzung „die Tiere schonungslos zur freien Disposition ihrer Nutzer“ zu stellen (Caspar, a.a.O., S.344).

4.Die Billigung menschenunwürdiger Qualzucht durch den Staat verletzt die Menschenwürde in grundsätzlicher Form i.S.v. Art.79 Abs.3 GG

Eine solche Entwicklung hat durch die Ablösung der bäuerlichen Viehwirtschaft durch die industrielle Fleischproduktion statt-

gefunden. Das führte dazu, dass fast alles Fleisch aus Massentierhaltung stammt, bei der Tiere schlimmsten Torturen unterzogen werden. Dieses menschenunwürdige Verhalten trifft nicht nur die in den Massentierställen Arbeitenden und die Betriebsinhaber, alle Tiertransporteure, Schlachter und Metzger, sondern auch die große Zahl der Konsumenten, die die Grausamkeiten der Massentierhaltung für sich durchführen lassen, um ihren Fleischbedarf zu befriedigen. Wer sich die Produkte der men-

schenunwürdigen Grausamkeiten auf's Teller liefern lässt, handelt selbst menschenunwürdig.

Das mag auf den ersten Blick inakzeptabel erscheinen. Der Grund hierfür ist jedoch emotionaler und nicht rationaler Art. Man hat sich an diese Art von Menschenunwürdigkeit gewöhnt. Würde man zum Beispiel statt Tierfleisch Menschenfleisch auf den Tellern finden, hätte niemand Schwierigkeiten, dies als menschenunwürdig zurückzuweisen. Damit soll nicht die Tötung eines Menschen auf dieselbe Stufe wie die Tötung eines Tieres gestellt werden. Das tertium comparationis ist nicht die Tötung, sondern die Menschenunwürdigkeit, die beim Kannibalismus krasser ist, die aber beim Verspeisen von Tierprodukten aus einer Qualzucht eben auch vorhanden ist.

Wenn menschenunwürdiges Verhalten gegen die Tiere vom Staat legitimiert und zur millionenfach praktizierten gesellschaftlichen Normalität wird, wird die Menschenwürde grundsätzlich i.S.v. Art.79 Abs.3 GG „berührt“, der eine Einschränkung der „Grundsätze“ der Menschenwürde schlechthin für „unzulässig“ erklärt. Allerdings hat diese Bestimmung einen Gesetzgebungsakt im Auge. Im vorliegenden Fall erfolgt die prinzipielle Beeinträchtigung der Menschenwürde durch eine faktische Entwicklung im Zuge der Massentierhaltung. Diese Tierhaltungsform erfolgt aufgrund und im Rahmen staatlicher Normen, die für sich betrachtet die Menschenwürde nicht berühren. Diese Berührung ergibt sich erst durch das Gesamtsystem der Massentierhaltung und deren Praktizierung durch die Gesellschaft, von der Aufzucht über die Schlachtung bis zum Konsum. Eine faktische prin-

zipielle Beeinträchtigung der Menschenwürde, die vom Staat geduldet bzw. gefördert bzw. genehmigt wird, ist mit der Verfassung ebenso wenig vereinbar wie eine gesetzliche Beeinträchtigung. Bei einer faktischen Beeinträchtigung greift allerdings nicht die Unabänderlichkeitsklausel des Art.79 Abs.3 GG, sondern der Menschenwürdegrundsatz unmittelbar (so auch Sachs, Grundgesetz, Rdnr.30 zu Art.79).

III. Die zulässige Grundrechtsrüge

1. Das Abwehrrecht gegen menschenunwürdiges Verhalten des Staates

Von dieser Verfassungsverletzung durch staatliche Duldung und Genehmigung menschenunwürdigen Verhaltens gegenüber den Tieren bei der industriellen Fleischproduktion ist jeder betroffen, der an diesem Verhalten nicht teilnimmt und es nicht toleriert, also vor allem Vegetarier, aber auch diejenigen, die nur so genanntes Biofleisch verzehren.

Der Beschwerdeführer ist Vegetarier und somit in seiner Menschenwürde verletzt, weil „sein“ Staat, dessen Mitglied er ist, dessen Hoheitsgewalt er unterliegt und den er mit seinen Steuern mit finanziert, durch die Duldung der Grausamkeiten der Massentierhaltung „menschenunwürdig“ handelt. Es ist menschenunwürdig, in einem Staat leben zu müssen, der seine Staatsgewalt auf menschenunwürdige Weise ausübt. Niemand würde dies bezweifeln, wenn die Staatsgewalt zum Beispiel systematisch Menschen foltern und töten würde. Diese Menschenunwürdigkeit wäre besonders krass, aber bei der staatlichen Gestattung und Förderung der Grausamkeiten der Massentierhaltung ist sie eben auch gegeben, auch wenn sie nicht auf dieselbe Stufe gestellt werden kann.

Mit der Gewährleistung der Menschenwürde als höchstem nicht einschränkbar Konstitutionsprinzip allen staatlichen Handelns, garantiert die Verfassung jedem Staatsbürger gegenüber dem Staat das Recht, nicht in eine solche Situation zu geraten bzw. bleiben zu müssen. Deshalb hat bei menschenunwürdigen Handlungen des Staates, die die gesamte Gesellschaft betreffen,

jeder Staatsbürger das Recht, dass dies unterbleibt. Dabei handelt es sich weder um die Rüge einer abstrakten Menschenwürdeverletzung noch um eine Popularklage auf Vollzug objektiven Verfassungsrechts, sondern um die Geltendmachung eines konkreten aus Art.1 Abs.1 i.V.m. Art.2 Abs.1 S.1 GG resultierenden subjektiven Rechts, nämlich des Rechts, nicht in einem Staat, einem Zwangsverband, leben zu müssen, der sich menschenunwürdig verhält.

2. Der Gesetzgeber hat versagt

Der unmittelbaren Anrufung des Bundesverfassungsgerichts steht auch der Grundsatz der Subsidiarität (§ 90 Abs.2 S.1 BVerfGG) nicht im Weg. Im Rahmen des Tierschutzgesetzes und der TierSchNutzV besteht keine Möglichkeit, die Beseitigung der mit der Massentierhaltung verbundenen menschenunwürdigen Grausamkeiten zu verlangen. Zunächst schon deshalb nicht, weil diese Bestimmungen nicht einklagbar sind. Vor allem aber auch deshalb, weil die praktizierte Tierhaltung weitestgehend im Rahmen des geltenden Rechts stattfindet. Für die einzelnen Tierarten ergibt sich hierbei folgendes:

Gequälte Legehennen

Gem. § 38 Abs.3 TierSchNutzV dürfen Legehennen in Haltungseinrichtungen, die vor dem 13.3.2002 bereits genehmigt oder in Benutzung genommen worden sind, noch bis zum 31.12.2020 gehalten werden, wenn in einem 45 cm hohen Käfig je Legehenne 750 cm² Käfigfläche verbleiben. Es ist offensichtlich, dass in solchen Käfigen, die für Millionen Hennen bis zum Jahr 2020 zulässig sind, von einem auch nur annähernd artgemäßen Leben der Tiere, wie sie auch vom Bundesverfassungsgericht verlangt wird (BVerfGE 100, 38), keine Rede sein kann. Es handelt sich um Käfige, in denen die Tiere ein qualvolles Dasein führen, das naturgemäß zu Aggressionen und Kannibalismus führt. Die Verlängerung dieser besonders grausamen Käfighaltung erfolgte in der 2. ÄndVO zur TierSchNutzV unter Hinweis auf „die betriebswirtschaftlich vorgegebene Abschreibungsfrist der Projektanlagen“ (BR-Drucks.119/06, S.14).

Nicht wesentlich besser geht es den Legehennen in den nunmehr zulässigen „ausgestalteten“ Käfigen gem. § 13b TierSchNutzV, denen als Lebensraum eine Fläche von 800 cm² und eine lichte Höhe von 60 cm zugewiesen wird. Auch diese Enge ist mit den Grundbedürfnissen der Tiere i.S.v. § 2 Nr.1 TierSchG nicht vereinbar, wird aber angesichts der dehnbaren Begriffe in § 2 TierSchG unbeanstandet praktiziert. Bis zu 60 Tiere werden in einem niedrigen Käfig zusammengepfercht, eine Henne hat nur Platz, der etwas größer als ein A4-Blatt ist. Die Folge davon ist, dass die Legehennen weiterhin gestresst und frustriert leben und dadurch in Aggressivität, Ängstlichkeit und Kannibalismus verfallen, weshalb man ihnen auch weiterhin Schnäbel und Zehenglieder kupiert.

- Vgl. auch Hirt/Maisack/Moritz, a.a.O., Rdnr.11 vor §§ 12-15 TierSchNutzV, mit den zutreffenden Feststellungen über die „starken systemimmanenten Beschränkungen beim Nahrungssuch- und Nahrungsaufnahmeverhalten, bei der Eigenkörperpflege und insbesondere dem Sandbaden“ der Hennen. Ebenso „eingeschränkt sind sie beim Scharren und Picken“. Jedes Huhn bräuchte nach Angaben der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde hierfür eine Fläche von durchschnittlich 856 cm². „Ein Einstreubereich von nur 900 cm² für je 10 Hennen (das entspricht je Tier 90 cm², also ungefähr einem Bierdeckel), kann diesen Anforderungen nicht gerecht werden. Er gibt nur einen Bruchteil der im Käfigraum anwesenden Hennen die Möglichkeit, allenfalls Ansätze zu Pick- und Scharverhalten zu zeigen.“ (a.a.O., Rdnr.12) -

Nach dem Willen der Bundesregierung sollen diese Zustände bis 2035 dauern, nach einem Beschluss des Bundesrats (den die Bundesregierung nicht umsetzen will) bis 2023.

Diese tierquälerische Legehennenhaltung dient ausschließlich dem wirtschaftlichen Interesse der Tierhaltungsbetriebe und ist keine Notwendigkeit der Lebensmittelproduktion. In Österreich hat man schon vor Jahren auf die Zulassung von Käfigen verzichtet. In der Schweiz gibt es schon seit 1992 keine Legehennenkäfige mehr. In den Niederlanden sind trotz Zulässigkeit der aus-

gestalteten Käfige 50 bis 60 % aller Legehennen in alternative Systeme, vor allem in Bodenhaltungen, umgestaltet worden.

- Vgl. z.G. Hirt/Maisack/Moritz (Rdnr.24a vor §§ 12-15), wo auch darauf hingewiesen wird, dass „Schäden durch Federpicken und Kannibalismus ... u.a. durch tiergerechte Fluchtwege, geeignetes Stimuli zum Picken und Scharren sowie durch Vermeidung von hohen Besatzdichten und reizarmen Strukturen in der Aufzucht der Jungtiere verhindert“ werden. -

Gequälte Masthühner

In Deutschland werden gegenwärtig mehr als 61 Millionen Hühner gemästet, meist in fensterlosen, klimatisierten Hallen in Gruppen von 10.000 und mehr Tieren. Ein artgemäßes Verhalten ist ihnen so gut wie unmöglich, sowohl bei der Nahrungsaufnahme als auch in Ruheperioden. Viele Tiere sind krank, 6 - 7 % sterben vor dem Schlachttermin. Sie werden so schnell und so stark gemästet (innerhalb von 30 bis 35 Tagen auf 1,4 bis 1,6 kg), dass sie unnatürlich viel Fleisch ansetzen. Durch den unnatürlich groß gezüchteten Brustmuskel verlagert sich der Körperschwerpunkt der Tiere. Beine und Hüften halten dem Druck nicht mehr stand. Es kommt zu Beindeformationen. „Die Tiere humpeln, lahmen oder können sich aufgrund der Schmerzen gar nicht mehr fortbewegen.“ ([www.tierschutzbund.de/huehnermast](http://www.tierschutzbund.de/huehnermast;),; ferner Hirt/Maisack/Moritz, Anhang zu § 2 TierSchG) Sie werden praktisch zu Krüppeln gezüchtet. Keine Norm steht dem entgegen. In § 5 Abs.2 Ziff.6 TierSchG ist „gar das Absetzen des krallentragenden letzten Zehengliedes bei Masthahnenküken, die als Zuchthähne Verwendung finden sollen“, ausdrücklich erlaubt.

Gequälte Schweine

„Sie vegetieren lange Zeit völlig unbeweglich in so genannten Kastenständen und Abferkelbuchten. Eine Woche vor dem Abferkeln kommen die Tiere in die Abferkelbucht, wo sie sich in der Regel nicht einmal umdrehen können; dort bleiben sie bis zum Absetzen; danach können sie bis zum Decken und anschließend noch für

weitere 4 Wochen im Kastenstand gehalten werden; damit bleiben sie während etwa 50 % der Zeit fixiert.“ (Hirt/Maisack/Moritz, Rdnr.1 zu § 25)

Die Folgen sind unter anderem „schmerzhafte Harnwegentzündungen bei 15 bis 20 % der einzeln gehaltenen Sauen, Gebärmutter- und Gesäugeentzündungen bei 20 bis 50 % ... Bei großen Säugern hat die ‚Immobilisation (erzwungenes Nichtverhalten) ohne Aussicht auf eine Veränderungsmöglichkeit verheerende Stressfolgen‘. Besonders groß ist der Drang zum Sichbewegen an den Tagen vor dem Abferkeln und unmittelbar nach dem Absetzen der Ferkel. Sichtbare Folgen der Kastenstandhaltung sind unter anderem: ausgeprägte Stereotypien (insbesondere Stangenbeißen und Leerkauen), Aggressionen gefolgt von Inaktivität und Reaktionslosigkeit, schwache Knochen und Muskeln, Herz-/Kreislaufschwäche, Harnwegs-, Gesäuge und Gebärmutterinfektionen“. (Hirt/Maisack/Moritz, a.a.O.) Gem. § 5 Abs.3 Ziff.3 u.5 können den Ferkeln betäubungslos die Schwänze gekürzt und die Eckzähne abgeschliffen werden, gem. Ziff.1a dürfen die „unter 8 Tage alten männlichen Schweine“ betäubungslos kastriert werden.

Gequälte Rinder

Der größte Teil der Mastrinder wird in Deutschland ganzjährig im Stall in Buchten mit Vollspaltenböden und ohne Einstreu gehalten. Die Grundfläche, die jedem Tier zur Verfügung steht, beschränkt sich auf 1,5 bis 2 m². Die Milchkühe stehen auf Gitterrosten, die etwa 150 bis 170 cm lang und 100 bis 110 cm breit sind. In der Milchviehhaltung werden Kuh und Kalb nach der Geburt sofort voneinander getrennt. (vgl. z.G. Hirt/Maisack/Moritz, Anhang zu § 2 TierSchG, Rdnr.1 ff)

Es ist offensichtlich, dass das Sozialverhalten der Tiere durch diese Haltungsbedingungen schwer beeinträchtigt ist und dass ihre Schmerzen, Leiden bzw. Schäden erheblich sind: „Bei Milchkühen in Anbindehaltung löst das ständige Stehen auf dem Gitterrost unter anderem Klauen- und Gliedmaßenverletzungen an den Hinterextremitäten aus ... bei Mastbullen in Spaltenbödenbuch-

ten kommt es infolge des mangelnden Bewegungsraums und wegen der Bodenbeschaffenheit unter anderem zu ... Verletzungen durch Verkanten der Gliedmaßen und Gelenke, Gelenkentzündungen und -vereiterungen, Klauenverletzungen, Druckstellen bis hin zu offenen Wunden." (Hirt/Maisack/Moritz, a.a.O., Rdnr.2e)

Es gibt keine konkreten Regelungen in der TierSchNutzV, die Grundflächen und Bewegungsflächen von Rindern festlegen. Für Kälber heißt es in § 6 TierSchNutzV: Die Ställe müssen „so gestaltet sein, dass die Kälber ungehindert liegen, aufstehen, sich hinlegen, eine natürliche Körperhaltung einnehmen“ können. Das sind dehnbare Begriffe, ebenso wie § 2 Abs.1 TierSchG, der allgemein vorschreibt, dass „das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen“ unterzubringen ist. Mangelnde konkrete Festlegungen führten zu den oben geschilderten Missständen. Die einzige konkrete Regelung bezieht sich auf die Zulässigkeit eines besonders schmerzhaften Eingriffs, nämlich die Erlaubnis, dass „für das Kastrieren von unter 4 Wochen alten männlichen Rindern ... eine Betäubung nicht erforderlich“ ist (§ 5 Abs.3 Ziff.1 TierSchG). Die betäubungslose Ferkelkastriation soll ab dem Jahr 2017 verboten werden. Andere Verstümmelungen (Abtrennen von Ringelschwänzen, Schnabelspitzen, Zehengliedern und sowie das Abschleifen von Eckzähnen) sollen weiter erlaubt bleiben.

3.Die erforderlichen gesetzlichen bzw. gourvenementalen Maßnahmen

Der Beschwerdeführer wehrt sich gegen das geschilderte menschenunwürdige Verhalten gegenüber den Tieren und verlangt staatliche Vorkehrungen, die geeignet und geboten sind, dieses Verhalten zu unterbinden. Soweit die Tiermisshandlungen im Rahmen des geltenden Rechts stattfinden, was zum großen Teil der Fall ist, muss der Gesetzgeber dieses Recht entsprechend ändern. Soweit die Tierquälerei entgegen bereits jetzt bestehenden Bestimmungen stattfindet, muss die Bundesregierung Vorkehrungen gegen die Vollzugsdefizite treffen.

Diesen Zielen gelten die Anträge in Ziff.2). Zunächst werden darin die allgemeinen Haltungsbedingungen angesprochen und im Gegensatz zu den im Tierschutzrecht bisher geltenden Maßgaben konkreter gefasst, indem auf die messbaren Ergebnisse (Aggressivität, Kannibalismus etc.) bestimmter Tierhaltungen abgestellt wird. Sodann werden beispielhaft spezielle und regelmäßig praktizierte menschenunwürdige Tierbehandlungen bzw. Tier-tötungen (Küken) zum Gegenstand der Anträge gemacht.

C.

Zur Annahme der Verfassungsbeschwerde

I. Grundgesetzliche Bedeutung

Die Annahme der Verfassungsbeschwerde ist jedenfalls wegen ihrer „grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedeutung“ geboten (§ 93a Abs.2a BVerfGG).

Klarungsbedürftig sind die Folgen, die sich aus der staatlichen Schutzpflicht gem. Art.2 Abs.2 S.1 GG ergeben: Sind die Gesundheitsgefahren, die von der Massentierhaltung ausgehen, inzwischen so weit gediehen, dass von Verfassungs wegen (und nicht nur politisch) staatliche Maßnahmen geboten sind? Können sich diese Maßnahmen auf eine zusätzliche Reglementierung der Massentierhaltung beschränken oder ist eine fundamentale Abkehr von dieser Tierhaltungsform geboten?

Klarungsbedürftig ist des weiteren, ob und inwieweit die Etablierung des Systems der Massentierhaltung und die damit zwangsläufig verbundenen Tiermißhandlungen ein menschenunwürdiges Verhalten darstellen, das die Menschenwürde im Grundsatz berührt. Bejaht man dies, ist des weiteren klarungsbedürftig, inwieweit daraus Bürgern, die mit der Produktion und dem Konsum aus der Massentierhaltung nichts zu tun haben, Abwehransprüche gegenüber dem Staat erwachsen, weil sie aufgrund von Art.1 Abs.1 i.V.m. Art.2 Abs.1 S.1 GG verlangen können, nicht in ei-

nem Staat leben zu müssen, der millionenfach menschenunwürdiges Verhalten duldet, fördert und genehmigt.

II. Grundrechtsdurchsetzung

Darüber hinaus ist die Annahme der Verfassungsbeschwerde auch zur Durchsetzung des Grundrechts des Beschwerdeführers auf staatlichen Gesundheitsschutz angezeigt (§ 93a Abs.2b BVerfGG): Seine Gesundheit ist gefährdet und seine Menschenwürde ist verletzt.

Dr. Christian Sailer
Rechtsanwalt